

Botschaft



► *Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom Montag,
23. Mai 2022, 19.30 Uhr,
Festhalle Willisau*

► *Rechnung
Stadt Willisau*

► *Reglement über die
Gebühren für das Parkieren
auf öffentlichem Grund*

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort

4 Für eilige Leserinnen und Leser

6 Traktandenliste

6 Gesetzliche Grundlagen

Traktandum 1

► **Rechnung Stadt Willisau**

7 Allgemeines

8 Legislaturprogramm
Umsetzung 2021–2024

9 Bilanz

10 Erfolgsrechnung nach
Kostenarten

12 Investitionsrechnung
nach Kostenarten

13 Investitionsrechnung
Kreditübertragungen

14 Finanzkennzahlen

15 Geldflussrechnung

17 Anhang gemäss § 53
Finanzhaushaltsgesetz –
Rechnungslegungs-
grundsätze

18 Anlagespiegel

20 Eventualverpflichtungen
und -forderungen

21 Finanzielle Zusicherung

22 Beteiligungsspiegel

30 Eigenkapitalnachweis

31 Bewilligte Kredit-
überschreitungen

► **Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen**

32 Politik und
Dienstleistungen

37 Bildung

41 Gesundheit und Soziales

45 Kultur, Sport und
Tourismus

49 Bau, Infrastruktur und
Mobilität

58 Wirtschaft, Steuern und
Finanzen

62 Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung

63 Kontrollbericht Finanz-
aufsicht Gemeinden

64 Antrag des Stadtrates

64 Bericht der Controlling-
kommission an die
Stimmberechtigten
der Stadt Willisau zum
Jahresbericht 2021

Traktandum 2

► **Reglement über die Ge- bühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenregle- ment) der Stadt Willisau**

65 Parkgebührenreglement

66 Reglement

70 Verordnung

75 Antrag des Stadtrates

75 Bericht der Controlling-
kommission an die
Stimmberechtigten

Vorwort

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 1. Januar 2021 trat die Vereinigung zwischen Gettnau und Willisau in Kraft. Ebenfalls nahm an diesem Datum der neu zusammengesetzte Stadtrat von Willisau seine Tätigkeit auf.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet Ihnen der Stadtrat erstmals die Jahresrechnung der vereinigten Stadt Willisau. Die Jahresrechnung schliesst mit erfreulichen Zahlen ab:

So konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'557'465.54 erzielt werden. Darin eingerechnet ist der Fusionsbeitrag des Kantons von Fr. 7'000'000.00. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'900'597.40 inkl. Fusionsbeitrag. Somit schliesst die Rechnung 2021 um Fr. 1'656'868.14 besser ab.

Der positive Jahresabschluss kam durch eine sehr hohe Budgetdisziplin und Mehreinnahmen bei den Sondersteuern zustande. Negativ ins Gewicht fielen die Auswirkungen der Covid-Pandemie, konnten doch die üblichen Einnahmen beim Sportzentrum (Hallenbad, Belegungen, Bed & Sport) bei weitem nicht erreicht werden. Auch die Vermietung der weiteren Räume der Stadt brachte nicht die erhofften Einnahmen.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Durch die Vereinigung von Gettnau und Willisau auf den 1. Januar 2021 können nicht alle Zahlen mit den Vorjahren 1:1 verglichen werden. Die Jahresrechnung gibt jedoch umfas-

send Auskunft über die Tätigkeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung im vergangenen Jahr.

Gleichzeitig mit der Jahresrechnung können wir Ihnen das neue Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement) vorlegen. Aufgrund der Gemeindeinitiative «Für eine praktikable, massvolle und faire Parkplatzbewirtschaftung in Willisau» setzte der Stadtrat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein, um einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Die Initianten hatten ebenfalls Einsitz in dieser Arbeitsgruppe. Nachdem dieser Gegenvorschlag im Rahmen einer Vernehmlassung bei den Ortsparteien und der Controllingkommission breite Zustimmung fand, zogen die Initianten ihre Gemeindeinitiative zurück. Somit kann nun das neue Parkgebührenreglement zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sie haben die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 zu den vorliegenden Geschäften ihre Meinung kundzutun. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Mitwirkung. Der Stadtrat dankt Ihnen für Ihre Zustimmung und Ihr Vertrauen.

Durchführung der Gemeindeversammlung

Nachdem der Bundesrat die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aufgehoben hat, hat auch der Regierungsrat des Kantons Luzern die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Corona-Virus aufgehoben. Somit kann wie

gewohnt wieder eine ordentliche Gemeindeversammlung stattfinden. Der Stadtrat ist überzeugt, mit der Durchführung der Gemeindeversammlung dem Willen der Stimmberechtigten zu entsprechen. Zudem freuen wir uns, Sie wieder persönlich begrüssen zu dürfen und beim anschliessenden Apéro die Möglichkeit zum Gedankenaustausch zu pflegen.

Ausblick

Im Moment steht die Welt Kopf! Haben wir vor einiger Zeit gedacht, dass die Corona-Krise uns vor nicht zu bewältigende Herausforderungen stellt, wurden wir in der Nacht vom 24. Februar 2022 eines Besseren belehrt. Der Einmarsch der Russischen Föderation in die Ukraine wird die Weltwirtschaft, unsere Binnenwirtschaft und ganz zuletzt auch uns alle in Willisau treffen. Einen kleinen Vorgeschmack haben wir bereits erhalten durch die stark gestiegenen Energiekosten. Hoffen wir, dass die menschliche Vernunft am Schluss siegen wird und dass in Europa wieder Frieden einkehrt. Und ganz vergessen wollen wir auch die Corona-Pandemie nicht. Durch die von uns allen gemeinsam umgesetzten Massnahmen ist es gelungen, dieser Krankheit einen grossen Teil ihres Schreckens zu nehmen. Hoffen wir auch dort, dass dies im Herbst/Winter immer noch so sein wird.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen, aber auch allen Kriegsflüchtlingen Frieden und vor allem gute Gesundheit.

STADTRAT WILLISAU

► Für eilige Leserinnen und Leser

► **Rechnung 2021 der Stadt Willisau**

Die Rechnung der Stadt Willisau, umfassend Gettnau und Willisau, schliesst wie folgt ab:

- Im Rechnungsjahr 2021 weist Willisau bei einem Umsatz von rund 86 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'557'466.– aus. Darin berücksichtigt ist der einmalige Fusionsbeitrag des Kantons Luzern von Fr. 7'000'000.–.
- Gegenüber dem Budget, das mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'900'597.– gerechnet hat, ist der Rechnungsabschluss um Fr. 1'656'869.– besser ausgefallen.
- Die Investitionstätigkeit betrug netto 4.06 Millionen Franken, budgetiert waren 7.4 Millionen Franken. Verschiedene Bauprojekte werden in den kommenden Jahren ausgeführt, resp. abgerechnet werden.
- Die Globalbudgets der Aufgabebereiche Politik und Dienstleistungen (Mehraufwand Fr. 53'000.–), Gesundheit und Soziales (Mehraufwand Fr. 72'000.–) und Bau, Infrastruktur und Mobilität (Mehraufwand Fr. 254'000.–) konnten nicht ganz eingehalten werden.

- Die Globalbudgets der Aufgabebereiche Bildung (Minderaufwand Fr. 41'000.–) sowie Kultur, Sport und Tourismus (Minderaufwand Fr. 52'000.–) wurden gut eingehalten bzw. unterschritten. Die Mehreinnahmen beim Aufgabebereich Wirtschaft, Steuern und Finanzen (Mehrertrag Fr. 1'942'900.–) haben massgeblich zum erfreulichen Rechnungsabschluss beigetragen.
- Das Ergebnis zeigt, dass mit den Steuergeldern und den Ressourcen umsichtig und sparsam umgegangen wird.

Bei den Finanzkennzahlen (siehe Seite 14) kann die Nettoschuld pro Einwohner nicht eingehalten werden obwohl diese um Fr. 1'000 pro Einwohner gesunken ist. Das kantonale Mittel der Nettoschuld pro Einwohner ist durch die Bilanzanpassung nach HRM2 stark gesunken. Ab dem Jahr 2022 werden deshalb neue kantonale Vorgabewerte gelten.

► **Bemerkungen zu den Auswirkungen der Corona- Pandemie bzw. der Ukraine-Krise**

Mit Ausnahme von wegbrechenden Einnahmen für die Vermietung von Räumlichkeiten der Stadt und des Sportzentrums sowie der stark gesunkenen Eintritte im Hallenbad haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht stark in der Jahresrechnung niedergeschlagen. Durch die weitsichtigen und raschen wirtschaftlichen Hilfen des Bundes und des Kantons Luzern konnten ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit und die negativen Folgen daraus verhindert werden. Im Gegenteil, die Wirtschaft hat sich sehr robust gezeigt und nach dem Wegfall der meisten Restriktionen kann eine rasche Erholung mit Wachstum festgestellt werden. Dieses Wachstum wird nun leider wieder durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und der damit verbundenen starken Preisanstiege bei der Energie, aber auch bei Lebensmitteln und weiteren Gütern des täglichen Bedarfs gefährdet. Die Auswirkungen können noch in keiner Art und Weise abgeschätzt werden.

► **Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Willisau**

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat den Vorschlag für das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement) erarbeitet. Mitgearbeitet in dieser Arbeitsgruppe haben Vertretungen der Initianten der Gemeindefür eine praktikable, massvolle und faire Parkplatzbewirtschaftung in Willisau», des Gewerbes, der Controllingkommission, des Stadtrats, Mitarbeitende der Stadtverwaltung und sämtlicher ansässigen Ortsparteien.

Das neue Gebührenreglement bringt gegenüber heute folgende Änderungen:

- Einführung einer Gratis-Parkzeit von 19.00 bis 02.00 Uhr im ganzen Stadtgebiet mit Ausnahme von Spezialbereichen, die anders geregelt sind;
- kostenloses Parkieren an Sonn- und Feiertagen (ausser in den Spezialbereichen);
- gebührenfreies Parkieren während 60 Minuten pro Tag;
- Bewirtschaftung der Parkplätze in der gesamten Zone 1, neu auch in der Altstadt (kein parkieren mehr mit Parkscheibe);
- Anpassung der maximalen Parkzeit in der Altstadt;
- blaue und weisse Zonen werden abgeschafft;
- Regelung von Spezialbereichen (Einstellhalle «Im Grund», Altstadt);
- Vereinfachung der Gebühren für das Dauerparkieren.

Da einige Bestimmungen sinnvollerweise in einer Verordnung im Kompetenzbereich des Stadtrates geregelt werden, hat die Arbeitsgruppe auch einen Verordnungstext erstellt. Zum besseren Verständnis ist auch dieser Verordnungstext in der Botschaft abgedruckt.

Bei einer Zustimmung durch die Stimmberechtigten wird das neue Reglement am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

► **Anträge Stadtrat und Controllingkommission**

Der Stadtrat wie auch die Controllingkommission stellen den Stimmberechtigten den Antrag, allen Geschäften zuzustimmen.

► **Apéro**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung freut sich der Stadtrat, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Apéro einzuladen, um Raum zu bieten für einen Gedankenaustausch und Gespräche.

STADTRAT WILLISAU

▶ Traktandenliste

▶ **Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung, 23. Mai 2022, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau**

1. Genehmigung des Jahresberichts 2021 der Einwohnergemeinde Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2021 und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle.

2. Genehmigung des neuen Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement) der Stadt Willisau.

3. Informationen und Verschiedenes.

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversamm-

lung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 31. März 2022
STADTRAT WILLISAU

▶ Gesetzliche Grundlagen

Gemäss dem neuen kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160, FHGG) legt der Stadtrat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Stadt Willisau im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere;

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms;
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen;
- c) die Jahresrechnung;
- d) den Prüfungsbericht der Revisionsstelle;
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Stadtrat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Stadt Willisau im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Stadtrat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen.

Aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2020 und 2021 und der aktuellen Entwicklung der Pandemie darf jedoch davon ausgegangen werden, dass diese weniger Auswirkungen zeigen als befürchtet.

▶ Allgemeines

▶ **Genehmigung des Jahresberichts 2021 der Einwohnergemeinde Willisau,**

- ▶ bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- ▶ den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- ▶ den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- ▶ den Berichten zu den Aufgabebereichen,
- ▶ der Jahresrechnung 2021
- ▶ und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle.

Der Stadtrat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

▶ **Aktuelles**

Die Auswirkungen der Covid-Pandemie sind in der Jahresrechnung berücksichtigt. Allfällige Auswirkungen der Ukraine-Krise können noch nicht beziffert werden. Der Stadtrat verfolgt die Ereignisse aufmerksam und wird wo nötig Massnahmen ergreifen. Allfällige finanzielle Auswirkungen der beiden Krisen können noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

▶ **Bericht Umsetzung Legislaturprogramm**

Der neu zusammengesetzte Stadtrat hat im Frühjahr das Legislaturprogramm 2021 bis 2024 verabschiedet. Dieses umfasst eine Gemeindestrategie, welche einen Zeitraum von zehn Jahren abdeckt und die langfristigen Ziele der Stadt aufzeigt. Das Legislaturprogramm richtet sich nach den Aufgabengebieten bzw. den Globalbudgets.

Die Gemeindestrategie sowie das Legislaturprogramm können auf der Webseite eingesehen werden.



Der Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms ist bei den einzelnen Aufgabebereichen aufgeführt.

- ▶ Bilanz
- ▶ Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- ▶ Investitionsrechnung nach Kostenarten
- ▶ Investitionsrechnung Kreditübertragungen
- ▶ Finanzkennzahlen
- ▶ Geldflussrechnung
- ▶ Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltsgesetz – Rechnungslegungsgrundsätze
- ▶ Anlagespiegel
- ▶ Eventualverpflichtungen / -forderungen
- ▶ Finanzielle Zusicherung
- ▶ Beteiligungsspiegel
- ▶ Eigenkapitalnachweis
- ▶ Anhang bewilligte Kreditüberschreitungen

- ▶ Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 nach Aufgabebereichen
 - Politik und Dienstleistungen
 - Bildung
 - Kultur, Sport und Tourismus
 - Gesundheit und Soziales
 - Bau, Infrastruktur und Mobilität
 - Wirtschaft, Steuern und Finanzen
- ▶ Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
- ▶ Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden
- ▶ Antrag des Stadtrates
- ▶ Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2021

Das Jahr 2021 war das zweite Jahr der Corona-Pandemie. Viele Massnahmen, welche auf Seiten Bund und Kanton getroffen wurden, haben die Wirtschaft gestärkt und dazu geführt, dass die Steuereinnahmen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Konkursen usw. nicht eingebrochen sind. Die Schliessung und Teilschliessung von Betrieben, unter anderem auch dem Hallenbad, haben jedoch zu Einbussen bei den Einnahmen geführt. Es konnten teilweise keine oder wesentlich weniger Veranstaltungen, Lager und sonstige Aktivitäten durchgeführt werden, was sich negativ in der Belegung der Räumlichkeiten auswirkte.

Die direkten und indirekten Auswirkungen der Pandemie sind immer noch nicht ganz klar. Tatsache ist, dass die Jahresrechnung gegenüber dem Budget keine massiven Abweichungen zeigte und somit die Einnahmefälle nicht in dem Mass eintrafen, wie befürchtet. Es darf jedoch damit gerechnet werden, dass durch den Wegfall der meisten Massnahmen im Februar 2022 eine schrittweise Normalisierung eintritt und nicht mehr mit unliebsamen Überraschungen zu rech-

nen ist. Offen bleibt jedoch, wie sich das pandemische Geschehen in Zukunft zeigt und ob im Herbst wieder zusätzliche Schutzmassnahmen eingeführt werden müssen. Unter der Voraussetzung, dass im Herbst keine rigorosen Massnahmen zu treffen sind, dürften die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jahresrechnung 2022 gering sein.

Gänzlich unbekannt sind jedoch die Auswirkungen der Ukraine-Krise. Es wird sich zeigen, wie stark die Wirtschaft von dieser Krise getroffen wird und wie lange die Kriegshandlungen andauern. Ob dies zu einer Rezession führt, kann momentan nicht vorhergesagt werden.

Der Stadtrat und die Geschäftsleitung verfolgen die Ereignisse aufmerksam und werden die nötigen Massnahmen treffen.

► *Legislaturprogramm Umsetzung 2021–2024*

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden legt der Stadtrat Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms ab.

Das Legislaturprogramm der Stadt Willisau wurde im Jahre 2021 erarbeitet und publiziert.

Das Legislaturprogramm 2021 bis 2024 wurde im Sommer 2021 in einer harmonisch gestalteten Broschüre allen Haushaltungen zugestellt.

Der Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms ist in den sechs Aufgabenbereichen enthalten.

Durchlässigkeit von der Gemeindestrategie über die Legislaturziele bis zu den einzelnen Massnahmen



Gemeindestrategie
Die Gemeindestrategie ist das oberste und zentrale Führungsinstrument der Stadt, respektive des Stadtrats als Exekutivbehörde. Sie deckt einen Zeitraum von zehn Jahren ab und formuliert die langfristigen Ziele der Gemeinde.

Legislaturprogramm
Für die Legislatur 2021 bis 2024 konkretisiert der Stadtrat die Gemeindestrategie in seinem Legislaturprogramm und formuliert wichtige Themenbereiche als Legislaturziele aus. Die Legislaturziele dienen in der Legislaturperiode bis 2024 als Leitlinien und zur Prioritätensetzung. Konkret benannte Projekte sollen innerhalb der Legislaturperiode umgesetzt werden.

Operative Ebene
Die betrieblichen Leistungsaufträge und die Massnahmenliste sowie allfällige Projekte sind in den Budgets und im AFP ersichtlich. Sie werden jährlich überprüft und in der Botschaft zum Budget veröffentlicht.

strategisch
operativ



Bilanz

		1. Jan. 2021		31. Dez. 2021	
1	Aktiven	130'261'653	100.0 %	135'910'079	100.0 %
	Umlaufvermögen	19'343'056	14.8 %	25'477'904	18.7 %
10	Finanzvermögen	19'343'056		25'477'904	
100	Flüssige Mittel/Geldanlagen	7'613'503		12'416'886	
101	Forderungen	11'296'696		12'670'587	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	307'527		312'662	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	125'330		77'769	
	Anlagevermögen	110'918'597	85.2 %	110'432'175	81.3 %
107	Finanzanlagen	2'510'441		753'441	
108	Sachanlagen Finanzvermögen	35'630'600		36'340'600	
14	Verwaltungsvermögen	72'777'556		73'338'134	
140	Sachanlagen VV	59'466'902		60'080'522	
142	Immaterielle Anlagen	218'221		179'082	
144	Darlehen	1'027'732		1'027'732	
146	Investitionsbeiträge	12'064'701		12'050'798	
2	Passiven	130'261'653	100.0 %	135'910'079	100.0 %
20	Fremdkapital	77'478'275	59.5 %	73'513'074	54.1 %
	Kurzfristiges Fremdkapital	29'228'663		20'872'476	
200	Laufende Verbindlichkeiten	16'534'101		19'803'441	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11'881'000		–	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	813'562		948'861	
205	Kurzfristige Rückstellungen	–		120'174	
	Langfristiges Fremdkapital	48'249'612		52'640'598	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	47'378'879		51'796'397	
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	870'733		844'201	
29	Eigenkapital	52'783'378	40.5 %	62'397'005	45.9 %
290	Verpflichtungen gegenüber SF	36'278'180		37'105'464	
291	Fonds	1'262'545		2'491'422	
295	Aufwertungsreserve	3'812'692		2'812'692	
299	Bilanzüberschuss	11'429'961		19'987'427	

► Erfolgsrechnung nach Kostenarten

		<i>Rechnung 2020</i>	<i>Rechnung 2021</i>	<i>Budget 2021</i>
30	Personalaufwand	28'052'570	29'068'970	28'472'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'941'032	9'038'889	9'045'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'030'038	3'044'645	3'038'800
35	Einlagen in Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	1'519'463	2'628'764	1'055'704
36	Transferaufwand	21'057'238	20'989'260	20'945'000
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'280'047	10'131'651	9'986'597
	Betrieblicher Aufwand	71'880'388	74'902'179	72'543'501
40	Fiskalertrag	25'326'134	26'416'322	25'257'500
41	Regalien und Konzessionen	358'403	442'480	430'400
42	Entgelte	12'644'238	12'568'860	12'659'000
43	Verschiedene Erträge	20'235	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	474'914	599'134	77'301
46	Transferertrag	21'090'060	29'725'738	28'021'300
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'280'047	10'131'651	9'986'597
	Betrieblicher Ertrag	70'194'031	79'884'185	76'432'098
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'686'357	4'982'006	3'888'597
34	Finanzaufwand	2'536'702	2'270'792	2'619'400
44	Finanzertrag	4'074'734	4'846'252	4'631'400
	Finanzergebnis	1'538'032	2'575'460	2'012'000
	Operatives Ergebnis	-148'325	7'557'466	5'900'597
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'000'000	1'000'000	1'000'000
	Ausserordentliches Ergebnis	1'000'000	1'000'000	1'000'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	851'675	8'557'466	6'900'597

<i>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</i>	<i>Rechnung 2020</i>	<i>Rechnung 2021</i>	<i>Budget 2021</i>
Ergebnis SF Heime Willisau	-198'631	-475'195	28'700
Ergebnis SF Wasserversorgung	163'533	-30'158	99'000
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	454'768	340'037	286'100
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	43'830	323'931	30'000
Ergebnis SF Feuerwehrwesen	-75'912	-23'117	-52'100
Ergebnis SF EG Luthernwehr Gettnau	1'299	-9'067	-6'900
Ergebnis SF Fernwärmanlage Gettnau	1'096	9'279	-1'800
Ergebnis SF Landwirtschaftsbetrieb	-5'647	52'346	12'200
Ergebnis SF Alterswohnungen	292'540	545'413	449'700
Ergebnis SF Kommunikationsnetz	126'990	93'816	150'000

(- = Aufwandüberschuss)

► Investitionsrechnung nach Kostenarten

		<i>Rechnung 2020</i>	<i>Rechnung 2021</i>	<i>Budget 2021 ergänzt</i>
50	Sachanlagen	2'069'712	4'068'399	8'326'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	42'001	51'623	100'000
54	Darlehen	0	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	488'769	426'723	713'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
Investitionsausgaben		2'600'482	4'546'745	9'139'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61	Rückerstattungen	0	0	0
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	686'205	478'448	230'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
Investitionseinnahmen		686'205	478'448	230'000
Nettoinvestitionen		1'914'277	4'068'297	8'909'000
Davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen				
	Spezialfinanzierung Heime	-217'332	-521'108	-685'000
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	289'853	109'582	-900'000
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	248'043	-73'946	-973'000
	SF Feuerwehr	-127'372	-61'141	-65'000

Investitionsrechnung Kreditübertragungen

Herleitung ergänztes Budget nach Sachgruppen

<i>(Kosten in Tausend CHF)</i>		<i>Budget 2021 festgesetzt</i>	<i>Überträge aus Vorjahr</i>	<i>Überträge ins Folgejahr</i>	<i>Budget 2021 ergänzt</i>
50	Sachanlagen	6'821	2'236	-731	8'326
52	Immaterielle Anlagen	100	0	0	100
56	Eigene Investitionsbeiträge	713	0	0	713
	Investitionsausgaben	7'634	2'236	-731	9'139
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-230	0	0	-230
	Investitionseinnahmen	-230	0	0	-230
	Nettoinvestitionen	7'404	2'236	-731	8'909

Anhang Kreditübertragungen ins Jahr 2022

<i>Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)</i>	<i>Sach- gruppe</i>	<i>Kostenträger</i>	<i>Budget 2021 festgesetzt</i>	<i>Überträge aus Vorjahr</i>	<i>Überträge ins Folgejahr</i>	<i>Budget 2021 ergänzt</i>
Erscheinungsbild Willisau-Gettnau	5090	10 0120.10.01	0	40	0	40
Fusionskosten	5090	10 0120.10.02	200	0	-60	140
DLZ, Verbindung zu Tiefgarage	5030	50 0290.05.01	0	98	0	98
DLZ, PP Tiefgarage Eigenbedarf	5030	50 0290.05.02	0	387	-28	359
DLZ, Neugestaltung Büros	5040	50 0290.05.03	300	0	-123	177
Schulhaus Schloss 1	5040	50 2170.25.01	500	44	-420	124
KG und Tagesstrukturen Endausbau	5040	50 2170.30.01	350	1'367	0	1'717
Gemeindestrassen	5010	50 6150.10.01	300	300	-100	500
Total			1'650	2'236	-731	3'155

► Finanzkennzahlen

	Grenzwerte	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	> 80 % über 5 Jahre	176.4 %	168.2 %	140.0 %
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	> 10 %	6.7 %	17.3 %	14.4 %
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	< 4 %	1.1 %	0.9 %	1.3 %
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 15 %	6.4 %	5.5 %	6.2 %
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	< 150 %	69.0 %	36.0 %	74.0 %
Nettoschuld pro Einwohner Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	< Fr. 870.–	Fr. 2'244.–	Fr. 1'212.–	Fr. 2'385.–
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	< Fr. 2'450.–	Fr. 4'202.–	Fr. 3'279.–	–
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	< 200 %	116.6 %	94.7 %	116.9 %

Ausser der Nettoschuld pro Einwohner können alle Vorgaben des Kantons eingehalten werden. Das kantonale Mittel der Nettoschuld pro Einwohner ist durch die Bilanzanpassung nach HRM2 per 1. Januar 2019 extrem stark gesunken. Ab dem Jahr 2022 werden deshalb neue kantonale Vorgabewerte gelten.

► Geldflussrechnung

<i>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</i>	2020	2021
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	851'675.51	8'557'465.54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'466'589.40	3'485'272.47
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	1'086'391.31	-1'373'890.81
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-42'289.36	-5'135.29
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-4'401.75	47'560.75
Wertberichtigungen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0.00
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-7'000.00	-210'000.00
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-4'663'242.74	63'600.38
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-118'291.63	182'495.89
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-43'300.00	120'173.55
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	1'044'550.57	2'029'629.76
Entnahmen Eigenkapital	-1'000'000.00	-1'000'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	570'681	11'897'172
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'600'481.83	-4'546'745.10
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	686'205.00	478'447.85
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'914'276.83	-4'068'297.25
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-32'803.20	-47'196.80
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'947'080.03	-4'115'494.05

<i>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</i>	2020	2021
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1'195'000.00	1'776'900.00
Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.0
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-700'000.00	-710'000.00
Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	7'000.00	210'000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'888'000.00	1'276'900.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'947'080.03	-4'115'494.05
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'888'000.00	1'276'900.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'835'080	-2'838'594
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11'381'000.00	-11'881'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'719'997.35	4'417'517.80
Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	16'397.07	3'208'287.66
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'322'600	-4'255'195
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	570'680.31	11'897'172.24
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'835'080.03	-2'838'594.05
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'322'599.28	-4'255'194.54
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-4'586'999	4'803'384
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31. Dezember	7'613'502.76	12'416'886.41
Stand flüssige Mittel per 1. Januar	12'200'501.76	7'613'502.76
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-4'586'999.00	4'803'383.65
Kontrolltotal	0.00	0.00

► Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltgesetz (FHGG)

► Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Der Stadtrat hat aufzuführen, in welchen Bereichen infolge eines übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind. In folgendem Bereich besteht eine Abweichung:

Leistungsgruppe Heime SF

Bei den Heimen Breiten und Zopf matt wurde infolge des übergeordneten Rechts (Vorschriften nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) von den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften abgewichen. Die Anlagen werden gemäss dem Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime, Version 2019, Punkt 4.5, über 33 Jahre abgeschrieben.

► Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV).

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§44 FHGG).

Die genaue Umschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze können aus dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 4.1, entnommen werden.

► Rückstellungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Per 31. Dezember 2021 hat die Stadt Willisau Rückstellungen von Fr. 120'000.– für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Bundesanteil 2020 gemäss Information des Kantons getätigt.

► Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung 2021 wurde erstmals für die vereinigte Stadt Willisau (inkl. Gettnau) erstellt.

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. (§56 FHGG).

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat (§ 57 FHGG).

► Anlagespiegel

<i>Finanzvermögen</i>		<i>Restwert</i> <i>1. Januar 2021</i>	<i>Periodenzugänge</i>
1070.00	Aktien und Anteilscheine	646'232.00	0.00
1071.00	Verzinsliche Anlagen	137'209.00	0.00
1072.00	Langfristige Forderungen	0.00	100'000.00
1080.00	Grundstücke FV	2'834'600.00	1'000'000.00
1080.90	Grundstücke, Landwirtschaftsbetrieb Breiten	399'500.00	0.00
1084.00	Gebäude FV	22'569'000.00	0.00
1084.90	Gebäude, Landwirtschaftsbetrieb Breiten	1'522'500.00	0.00
1084.92	Alterssiedlung Zehntenplatz 2	2'170'000.00	0.00
1084.93	Zopfmatte 1	2'315'000.00	0.00
1084.94	Zopfmatte 2	2'120'000.00	0.00
1089.91	Kommunikationsnetz	1'700'000.00	0.00
Total Finanzvermögen		36'414'041.00	1'100'000.00
<i>Verwaltungsvermögen</i>		<i>Restwert</i> <i>1. Januar 2021</i>	<i>Periodenzugänge</i>
1400.00	Grundstücke VV	133'080.00	0.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	7'994'810.55	476'448.20
1403.00	Tiefbauten	1'914'964.90	0.00
1403.50	Wasserversorgung	2'789'131.00	70'313.66
1403.52	Abwasserbeseitigung	4'249'364.40	48'194.06
1404.00	Hochbauten	26'960'468.35	2'181'218.46
1404.56	Hochbauten Feuerwehr	467'689.80	0.00
1404.60	Hochbauten Heime	9'624'183.28	168'361.60
1406.00	Mobilien	704'210.20	414'071.20
1406.58	Mobilien Feuerwehr Willisau	392'047.85	94'063.30
1406.60	Mobilien Heime	585'677.73	330'299.05
1406.64	Heizung Wärmeverbund Gettnau	272'365.35	0.00
1407.00	Anlagen im Bau	3'378'908.93	3'056'132.84
1429.00	Ortsplanung	218'221.00	0.00
1442.00	Darlehen SOBZ	367'732.20	0.00
1445.00	Darlehen MZA Gettnau	660'000.00	0.00
1461.00	Investitionsbeiträge an Kantone	8'271'719.55	0.00
1462.52	Investitionsbeiträge an Gemeindeverband ARA	435'721.57	91'381.54
1464.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	1'082'557.75	287'806.00
1466.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen	2'274'702.40	47'536.00
Total Verwaltungsvermögen		72'777'556.81	7'265'825.91
Gesamttotal		109'191'597.81	8'365'825.91

	<i>Periodenabgänge</i>	<i>Restwert vor Abschreibung</i>	<i>Perioden- abschreibung</i>	<i>Restwert 31. Dezember 2021</i>	<i>Kalkulierter Zins</i>
	130'000.00	516'232.00	0.00	516'232.00	0.00
	0.00	137'209.00	0.00	137'209.00	2'744.20
	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00
	0.00	3'834'600.00	0.00	3'834'600.00	56'692.00
	0.00	399'500.00	0.00	399'500.00	2'996.25
	290'000.00	22'279'000.00	0.00	22'279'000.00	451'380.00
	0.00	1'522'500.00	0.00	1'522'500.00	11'418.75
	0.00	2'170'000.00	0.00	2'170'000.00	16'275.00
	0.00	2'315'000.00	0.00	2'315'000.00	17'362.50
	0.00	2'120'000.00	0.00	2'120'000.00	15'900.00
	0.00	1'700'000.00	0.00	1'700'000.00	12'750.00
	420'000.00	37'094'041.00	0.00	37'094'041.00	587'518.70
	<i>Periodenabgänge</i>	<i>Restwert vor Abschreibung</i>	<i>Perioden- abschreibung</i>	<i>Restwert 31. Dezember 2021</i>	<i>Kalkulierter Zins</i>
	0.00	133'080.00	0.00	133'080.00	2'661.60
	0.00	8'471'258.75	401'954.55	8'069'304.20	167'595.90
	0.00	1'914'964.90	73'581.90	1'841'383.00	38'299.30
	179'896.10	2'679'548.56	72'431.00	2'607'117.56	20'918.60
	65'629.60	4'231'928.86	139'489.40	4'092'439.46	31'870.30
	0.00	29'141'686.81	1'493'937.35	27'647'749.46	548'922.35
	0.00	467'689.80	49'070.80	418'619.00	3'507.70
	0.00	9'792'544.88	411'845.05	9'380'699.83	96'580.00
	0.00	1'118'281.40	166'986.20	951'295.20	15'270.25
	32'922.15	453'189.00	23'454.85	429'734.15	2'940.35
	0.00	915'976.78	153'299.75	762'677.03	7'053.00
	0.00	272'365.35	19'455.35	252'910.00	2'042.75
	2'941'528.16	3'493'513.61	0.00	3'493'513.61	48'979.65
	0.00	218'221.00	39'139.00	179'082.00	4'364.45
	0.00	367'732.20	0.00	367'732.20	7'354.65
	0.00	660'000.00	0.00	660'000.00	13'200.00
	0.00	8'271'719.55	273'625.55	7'998'094.00	165'434.35
	0.00	527'103.11	14'206.57	512'896.54	3'267.95
	0.00	1'370'363.75	38'874.75	1'331'489.00	21'651.15
	0.00	2'322'238.40	113'920.40	2'208'318.00	45'494.00
	3'219'976.01	76'823'406.71	3'485'272.47	73'338'134.24	1'247'408.30
	3'639'976.01	113'917'447.71	3'485'272.47	110'432'175.24	1'834'927.00

► *Eventualverpflichtungen und -forderungen*

<i>Empfänger</i>	<i>Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt</i>	<i>Ursprungs- zeitpunkt der Verbind- lichkeit</i>	<i>Lauf- zeit</i>	<i>Wahr- schein- lichkeit</i>	<i>Zuverlässig- keit der betraglichen Schätzung</i>	<i>Betrag CHF</i>	
						<i>31. Dez. 2020</i>	<i>31. Dez. 2021</i>
Pächter, Hof Breiten	Amortisation Schweinegestall	1. März 2003	20 J.	100 %	Berechnung	10'000	5'000
Pächter, Hof Breiten	Amortisation Kälbergestall	1. Aug. 1998	25 J.	100 %	Berechnung	2'908	1'783
Pächter, Hof Breiten	Amortisation Jauchegrube	1. Aug. 1998	50 J.	100 %	Berechnung	42'210	40'680

► *Finanzielle Zusicherung*

<i>Bezeichnung</i>	<i>ER / IR</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>Später</i>	<i>Total</i>
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	145'700	145'700	145'700	114'300	551'400
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	92'000	468'000	1'126'000	527'000	2'213'000
Langfristige Mietverträge (inkl. Operating Leasing)	ER	392'100	405'200	401'500	401'500	1'600'300
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0	0	0	0	0
Total		629'800	1'018'900	1'673'200	1'042'800	4'364'700

► Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe	
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)				
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	
Genossenschaft Mehrzweckanlage MZA Gettnau	Genossenschaft	Betrieb MZA	keine	

Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)

Gemeindeverband SoBZ / KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe / Sozialberatung	
Regionales Alters- und Pflegezentrum Waldruh Willisau	Gemeindeverband	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen	stationäre Pflege	
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZiSG)	Zweckverband	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	
Gemeindeverband Strassenreinigung Region Sursee-Willisau	Gemeindeverband	Strassenreinigung	freiwillige Aufgabe	

Bemerkungen: Reporting zur Eignerstrategie: Der Beteiligungsspiegel wurde vom Stadtmann am 3. März 2022 überprüft und bereinigt.

Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht	–	Versicherte
Beteiligung halten	Einsitz in Vorstand	auf Genossenschaftskapital beschränkt; Risiko via Darlehen, ist grundpfändlich sichergestellt	Daniel Bammert	Stadtrat

Beteiligung halten, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Daniel Bammert, Vizepräsident	André Marti
Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Pius Oggier, Mitglied Verbandsleitung	André Marti
Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	–	Daniel Bammert
Beteiligung halten, regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Daniel Bammert, Vorstand	Stadtrat

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe
Region Luzern West	Gemeindeverband	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc.	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig
Musikschule Region Willisau	Gemeindeverband	Betrieb der regionalen Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	Gemeindeverband	Betrieb ARA Oberes Wiggertral, Dagmersellen	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGG-SCHG), Siedlungsentwässerungsreglement
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltungsgenossenschaft, usw.)

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Interessenvertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc. und Weiterbildung	Wahrung der Interessen
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen
Regionales Steueramt Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Steueramtes Willisau	Vollzug Steuerwesen
Regionales Betreibungsamt Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Willisau	Vollzug Betreibungs-wesen

Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
Beteiligung stetig überprüfen (bei freiwilligen Mitgliedschaften), Berücksichtigung Interessen der Region West, Generierung von Drittmitteln	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Irma Schwegler, Mitglied Verbandsleitung, Sabine Büchli, Netzwerk Energie	André Marti, Daniel Bammert, Pius Oggier, Cornelia Graber, Sabine Büchli, Toni Röllli
Beteiligung halten, regionale Zusammenarbeit ausbauen	Einsitz in Verbandsleitung	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Irma Schwegler, Präsidentin Verbandsleitung	Sabine Büchli
Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	Pius Oggier
Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	Daniel Bammert
Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Stadt Willisau, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Vier Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	–	–

Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	–	Daniel Bammert
Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	–	–
Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Steueramtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	–	–
Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	–	–

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe	
Zivilschutzorganisation Napf	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Napf	Vollzug Zivilschutzgesetz	
Sekundarschulkreis Willisau-Ettiswil	Regierungsratsbeschluss	regionale Zusammenarbeit auf Sekundarstufe der Gemeinden Alberswil, Ettiswil und Willisau	Volksschulbildung, Oberstufe	
Schulische Dienste Willisau	Regierungsratsbeschluss	Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapie	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	
Spitex Region Willisau	Verein	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	
Vernetzungsprojekt Willisau	Arbeitsgruppe	Vernetzung der Landschaftsräume durch gezielte Massnahmen, Förderung der Bioversität, Flora und Fauna	Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	
Tierkörpersammelstelle Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpersammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	
Willisau Tourismus	Verein	Vermarktung der touristischen Angebote im Amt Willisau, Führung eines öffentlichen Tourismusbüro in Willisau	freiwillige Aufgabe, Inkasso Kurtaxe	

Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftiges Kostenentwicklung	Einsatz in Zivilschutzkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Pius Oggier, Mitglied Zivilschutzkommission	Pius Oggier
Zusammenarbeit erhalten, Zusammenlegung der Klassen zur Vermeidung von Unterbeständen und/oder kleinen Klassenbeständen	Teilnahme an Sitzungen	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	Pirmin Hodel, Rektor	–
Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter und effektiver Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung des Datenschutzes	Teilnahme an Sitzungen	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	Pirmin Hodel, Rektor	–
Beteiligung halten, bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen, Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen, überwachen und kontrollieren der Selbständigkeit im Alter, Ausbau der Leistungen gemäss Gesetz	Leistungsvereinbarung, Mitgliedschaft im Verein	mittel, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	–	Stadtrat
Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	–	–
Beteiligung halten, Sensibilisierung der Landwirte und der Bevölkerung auf Naturschutzziele	Teilnahme an Sitzungen	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Guido Häfliger, Leiter	–
Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	–	–
Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	André Marti, Präsident, Pius Oggier, Mitglied	Stadtrat

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe	
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	
Raumdatenpool	Verein	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	
Einfache Gesellschaft Luthernwehr	Gesellschaftervertrag	Betrieb und Unterhalt Wehr	Betrieb und Unterhalt Wehr	
Vernetzungsprojekt Luzerner Hinterland	Gemeindevertrag	Vernetzungsprojekt Landschaftsräume	Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	

übriges (z.B. Beteiligungen im Finanzvermögen)

Zuckerfabrik Aarberg-Frauenfeld	Aktiengesellschaft	früher Absatzförderung Zuckerrüben	nein, reine Finanzbeteiligung	
Freizeitzentrum Schlossfeld AG	Aktiengesellschaft		nein, reine Finanzbeteiligung	
Genossenschaft für landw. Bauten, Menznau	Genossenschaft		nein, reine Finanzbeteiligung	
Burgrain Wasser AG	Aktiengesellschaft	zukünftige Wasserversorgung gewährleisten	nein, reine Finanzbeteiligung	
Wärmeverbund Schlossfeld AG	Aktiengesellschaft	Förderung Schnitzelheizung	nein, reine Finanzbeteiligung	
BLS AG	Aktiengesellschaft	Förderung öffentlicher Verkehr	nein, reine Finanzbeteiligung	
Wohnbaugenossenschaft Sonnematt	Genossenschaft	Förderung	nein, reine Finanzbeteiligung	
Schuldbriefe	Privat	früher, Bürgergemeinde Willisau-Land	nein, reine Finanzbeteiligung	
WBG Ziegelhausmatte Gettnau	Genossenschaft	Beteiligung an den Gemeinschaftsräumlichkeiten bei Alterseinrichtung Ziegelhausmatte 1	nein, reine Finanzbeteiligung	

Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlung von Firmen, Vermarktung ESP Willisau	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	–	Stadtrat
Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	–	Daniel Bammert
Zusammenarbeit erhalten, langfristig Betrieb und Unterhalt sichern	Teilnahme an Sitzungen	mittel, Solidarhaftung	–	Daniel Bammert, Gerhard Trachsel
Beteiligung halten, Sensibilisierung der Landwirte und der Bevölkerung auf Naturschutzziele	Teilnahme an Sitzungen	keine Haftung	–	–

Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	Stadtrat
Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Daniel Bammert, Präsident Verwaltungsrat, Guido Solari, Sekretär	Stadtrat
Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Daniel Bammert, Verwaltungsrat	Stadtrat
Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
verkaufen		nein		
Beteiligung halten	–	klein, auf Genossenschaftskapital beschränkt	–	–

► Eigenkapitalnachweis

<i>Eigenkapital</i>		<i>Anfangs- bestand (inkl. Gettnau)</i>	<i>Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss</i>	<i>Jahres- ergebnis (Gewinn - / Verlust +)</i>	<i>Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK</i>	<i>Endbestand</i>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-36'278'180	-827'284			-37'105'464
291	Fonds im Eigenkapital	-1'262'545	-1'228'877			-2'491'422
295	Aufwertungsreserve	-3'812'692	1'000'000			-2'812'692
298	Übriges Eigenkapital					
299	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag					
2990	Jahresergebnis	-851'675		-8'557'466	851'675	-8'557'466
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1. Januar 2019)	-10'578'286			-851'675	-11'429'961
Total Eigenkapital		-52'783'378	-1'056'161	-8'557'466	0	-62'397'005

+ Sollsaldo

- Habensaldo

► Bewilligte Kreditüberschreitungen

<i>Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF) Aufgabenbereich</i>	<i>Global- budget R 2021</i>	<i>Global- budget B 2021</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Kreditüber- schreitung</i>	<i>Bemerkung</i>
Politik und Dienstleistungen	1'503	1'450	53	Ja	§15 Abs. 1 lit. a FHGG (gebundene Ausgaben) *
Bildung	9'782	9'823	-41	Nein	
Gesundheit und Soziales	15'111	15'038	73	Ja	§15 Abs. 1 lit. a FHGG (gebundene Ausgaben) *
Kultur, Sport, Tourismus	1'644	1'696	-52	Nein	
Bau, Infrastruktur und Mobilität	4'107	3'853	254	Ja	§15 Abs. 1 lit. a FHGG (gebundene Ausgaben) *
Wirtschaft, Steuern und Finanzen	-40'704	-38'761	-1'943	Nein	
Total	-8'557	-6'901	-1'656		
<i>Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF) Aufgabenbereich</i>	<i>Ausgaben R 2021</i>	<i>Ausgaben **B 2021</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Kreditüber- schreitung</i>	<i>Bemerkung</i>
Politik und Dienstleistungen	176	180	-4	Nein	
Bildung	201	272	-71	Nein	
Gesundheit und Soziales	521	685	-164	Nein	
Kultur, Sport, Tourismus	0	500	-500	Nein	
Bau, Infrastruktur und Mobilität	3'649	7'272	-3'623	Nein	
Wirtschaft, Steuern und Finanzen	0	0	0	-	
Total	4'547	8'909	-4'362		

* Gemäss § 15 Abs. 1 lit. a FHGG muss für gebundene Ausgaben kein Nachtragskredit eingeholt werden.

** Budget ergänzt

► Politik und Dienstleistungen

► Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen umfasst die Leistungsgruppen:

► **Legislative / Exekutive**

- Gemeindeversammlung
- Stadtrat
- Externe Kommunikation / Homepage

► **Zentrale Dienste**

- Stadtkanzlei
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- Arbeitslosigkeit
- Pilzkontrolle

► **Regionales Zivilstandsamt**

► Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021 bis 2024

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung mit Organisationsverordnung, das Informations- und Datenschutzgesetz mit Verordnung, die Informatik-Richtlinien, das Reglement der Einbürgerungskommission, die Personal- und Besoldungsverordnung sowie der Gemeindevertrag Bildung des Zivilstandskreises Wahlkreis Willisau.

<i>Legislaturziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir erweitern unsere regionale Zusammenarbeit in Bezug auf Verwaltungsdienstleistungen.	<p>Die regionale Zusammenarbeit in allen möglichen Bereichen ist für den Stadtrat nach wie vor eines der Hauptziele. Damit kann die Region Willisau weiter gestärkt werden.</p> <p>Die Vereinigung von Willisau mit der ehemaligen Gemeinde Gettnau ist bestens verlaufen und grösstenteils abgeschlossen.</p> <p>Mit dem Zusammenschluss der vier Musikschulen Region Willisau, Luzerner Hinterland, Region Schötz und Hergiswil-Menznau zur Musikschule Region Willisau ist eine weitere regionale Zusammenarbeit und damit Stärkung der Region beschlossen. Der Zusammenschluss der vier Musikschulen mit den Gemeinden Alberswil, Altbüron, Egolzwil, Ettiswil, Fischbach, Grossdietwil, Hergiswil b. Willisau, Luthern, Menznau, Schötz, Ufhusen, Willisau und Zell erfolgt auf den 1. August 2022.</p> <p>Eine Gemeinde aus der Region hat die Anfrage für den Beitritt zum Regionalen Steueramt Willisau gestellt. Die Stadt Willisau hat die Offerte abgegeben. Die anfragende Gemeinde hat sich danach jedoch entschieden, ihr Steueramt nicht auszulagern.</p> <p>Der Stadtrat ist bei weiteren Anfragen jeglicher Art offen. Eine aktive Rolle nimmt er aber nicht ein.</p>

<i>Legislaturziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir setzen die Digitalisierung in der Verwaltung und im öffentlichen Leben um.	<p>Die Homepage der Stadt Willisau wurde überarbeitet und präsentiert sich übersichtlicher und besucherfreundlicher.</p> <p>Der Online-Schalter des Dienstleistungs- und Verwaltungszentrums wird laufend ausgebaut mit neuen Dienstleistungen, welche online erledigt werden können.</p> <p>Die technische Grobanalyse des Gemeindeverbandes Region Luzern West von Ende 2020 hat aufgezeigt, dass rund ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner in der Region ausserhalb der Bauzone wohnen und über eine schlechte Internetbandbreite verfügen. Die Stadt Willisau ist daher der einfachen Gesellschaft «Ultrahochbreitband Region Luzern West» mit weiteren 21 Gemeinden beigetreten. Die einfache Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, vertieft abzuklären, ob und unter welchen Umständen das Gemeindegebiet mit Ultrahochbreitband erschlossen werden könnte.</p> <p>Erste Ergebnisse werden im Herbst 2022 erwartet.</p> <p>Gleichzeitig werden auch kurzfristige Möglichkeiten als Übergangslösung geprüft.</p>
Wir kommunizieren transparent und nutzen dabei aktuelle Kommunikationsmittel.	<p>Mit ausführlichen Botschaften zu Gemeindeabstimmungen und Gemeindeversammlungen kommuniziert und informiert der Stadtrat aktuell und umfassend.</p> <p>Zu aktuellen Themen informiert der Stadtrat bei Bedarf über die Homepage und Tagespresse.</p> <p>Jedes Quartal erscheint «WillisauInfo».</p> <p>Der Stadtrat erarbeitet derzeit ein neues Kommunikationskonzept. Das Einsetzen von Social Media wird in diesem Zusammenhang geprüft.</p>
Wir fördern den Einbezug der Jugendlichen in den politischen Alltag.	<p>Die Jugendkommission ist vom Stadtrat mit der Zusammenstellung von Ideen und Möglichkeiten beauftragt worden. Easyvote (Abstimmungen einfach verständlich und neutral erklärt) wurde eingeführt und weitere Vorschläge werden im Verlaufe dieses Jahres erwartet.</p>

► *Massnahmen und Projekte*

<i>(Kosten in Tausend CHF)</i>	<i>Status</i>	<i>Kosten total</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>ER/IR</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>*B 2021</i>
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	Läuft	–	Bis auf Weiteres				
Zusammenarbeitsformen prüfen	Läuft	–					
Fusion mit Gettnau prüfen	Umgesetzt	85	2019–2020	ER	65		
Fusionskosten	Umsetzung	200	2021–2022	IR	0	139	140
Erscheinungsbild Willisau-Gettnau	Umsetzung	100	2020–2021	IR	59	37	40

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

► **Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**

Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben

Die Stadt Willisau ist durch Mitglieder des Stadtrates in folgenden ausserkommunalen Gremien vertreten:

- Region Luzern West
- ARA Oberes Wiggertal/Luthertal
- Willisau Tourismus
- SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal
- Gemeindeverband Alters- und Pflegezentrum Waldruh
- Kooperationsprojekt Region Willisau
- IG Grenzpfad Napfbergländ
- Musikschule Region Willisau
- kant. Verband der Musikschulen
- Burgrain Wasser AG

Zusammenarbeitsformen prüfen

Dies ist eine Daueraufgabe. Neustes Beispiel ist die Burgrain Wasser AG mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Hergiswil, Menznau und Willisau. Ziel dieser Aktiengesellschaft ist die Sicherstellung der Versorgung der ganzen Region Willisau mit genügend Trinkwasser.

In weiteren Bereichen wie Steueramt, Betriebsamt, Musikschule usw. bestehen bereits gut funktionierende Zusammenarbeiten mit umliegenden Gemeinden. Diese werden laufend ausgebaut.

Vereinigung mit Gettnau prüfen

Dieses Projekt ist auf strategischer wie operativer Ebene erfolgreich abgeschlossen.

Die Vorarbeiten für den Ortsteilverein Gettnau laufen. Der Statutenentwurf

sowie die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Willisau und dem künftigen Verein liegen vor. Die provisorische Konstituierung des Vereinsvorstandes ist bekannt und die Vereinsgründung sollte im Jahre 2022 erfolgen.

Erscheinungsbild Willisau-Gettnau

Mit der Vereinigung von Gettnau mit Willisau wurde grundsätzlich das Erscheinungsbild der Stadt Willisau übernommen.

Die bisherigen Ortseingangstafeln (Begrüssungstafeln) wurden in Gettnau und Willisau Ende 2020 demontriert. Die neuen, von der gebürtigen Willisauerin und Grafikdesignerin Annik Troxler gestalteten Ortseingangstafeln wurden anfangs Juli 2021 aufgestellt.

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlage	> 90	> 90	80–90	> 90
Austausch mit Parteien	Parteiengespräch	2 mal pro Jahr	2	2	2
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	10	10	10
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		7'896	9'025	9'035
Stadt bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	6	6	7	6
Speditive Ausfertigung der Einbürgerungsbeschlüsse	Ausfertigung und Zustellung innert x Arbeitstagen nach Beschlussfassung	10	10	10	10
Die Stadt bietet zeitgemässe Arbeitsbedingungen und ist eine attraktive Arbeitgeberin	Die Kündigungen innerhalb eines Jahres betragen maximal x %	<5 ohne Heime	1	4.5 ohne Heime	5
Regionales Zivilstandsamt: Registerinträge und Auszüge fehlerfrei	Mindestens x %	96	96	> 96	96

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Regionales Zivilstandsamt: Bestellte Auszüge aus Registern werden innert drei Tagen zugestellt	Mindestens x %	90	90	> 90	90
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt	Pro Kopf	< 5.00	3.81	4.23	< 5.00

► **Kommentar zu den Messgrössen**

Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungsunterlagen

Im Jahre 2021 fanden aufgrund von Covid-19 keine Gemeindeversammlungen statt.

An den beiden kommunalen Urnenabstimmungen vom 13. Juni 2021 und 28. November 2021 zu Gemeindegeschäften wurde allen Geschäften mit 81 bis 89 % Ja-Stimmenanteil zugestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei 71.3 % bzw. 66.9 %.

Bei Urnenabstimmung ist der Anteil der Neinstimmen höher als an Gemeindeversammlungen. Zudem gibt es auch leere und ungültige Stimmen. Die Zielgrösse von >90 % konnte nicht erreicht werden.

Austausch mit Parteien

Im Vorfeld zu den kommunalen Abstimmungen wurden Vertretungen aller in Willisau organisierten Parteien vom Stadtrat am 10. Mai 2021 und 8. November 2021 zu Parteigesprächen eingeladen. Besprochen wurden die kommunalen Abstimmungsvorlagen. Zusätzlich nutzen die Partevertreterungen die Chance, offene Fragen zu verschiedenen Themen zu stellen und Anliegen zu deponieren. Dieser persönliche Austausch ist sehr wertvoll.

Protokollführungen

Die Protokolle der Stadtratssitzungen sind jeweils innert 10 Tagen verfasst. Gemeindeversammlungen fanden im Jahre 2021 keine statt. Die Protokolle der Kommissionssitzungen, soweit Sitzungen stattfanden, wurden ebenfalls grösstenteils innert 10 Tagen verfasst.

Einwohnerzahl

Mit der Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch den Regierungsrat im Sommer 2019 ist eine stärkere Bautätigkeit im Wohnungsbau wieder spürbar.

Die Einwohnerzahl der Stadt Willisau ist per Ende Jahr auf 9'025 angestiegen. Mit der Vereinigung von Gettnau mit Willisau betrug die Einwohnerzahl per 1. Januar 2021 8'909 Personen.

Die Stadt Willisau durfte am 28. Mai 2021 seine 9'000 Einwohnerin feiern.

Ausbildungsplätze

Im Sommer 2020 wurde der Lernende von Gettnau in das Ausbildungsprogramm des Dienstleistungs- und Verwaltungszentrums integriert. Dadurch erhöhte sich die Anzahl Lernenden für das Lehrjahr 2020/2021 auf sieben.

Im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum bietet die Stadt ab Sommer 2021 wieder sechs Ausbildungsplätze für kaufmännische Angestellte an.

Im Sportzentrum wird ebenfalls ein Arbeitsplatz als Betriebspraktiker angeboten.

Zudem bietet das Alterszentrum Zopf-matt/Breiten mehrere Ausbildungsplätze im Pflegebereich, der Hauswartung und der Gastronomie an.

Einbürgerungen

Die Ausfertigung der Beschlüsse erfolgt innert zehn Tagen. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländern haben seit der Gesetzesrevision abgenommen. Diese Tendenz ist weiterhin feststellbar.

Zeitgemässe Arbeitsbedingungen

Im letzten Jahr haben sechs Mitarbeitende ihre Anstellung gekündigt um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Bei 135 Mitarbeitenden (ohne Heime) liegt die Fluktuationsrate somit bei 4.5 %.

Regionales Zivilstandsamt

Die Vorgabe von 96 % der fehlerfreien Registereinträge und Auszüge wird übertroffen.

Auch die Auszüge werden am Tag nach der Bestellung erstellt und zugestellt. Die Lohnkosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht höher aufgrund von mehr Trauungen an Samstagen. Neu muss für die Registerauszüge Sicherheitspapier verwendet werden. Daher sind die Pro-Kopfkosten leicht angestiegen.

► Entwicklung und Finanzen					
Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'735	1'503	1'450	3.7
Total	Aufwand	4'304	3'859	3'563	8.3
	Ertrag	2'569	2'356	2'113	11.5
Leistungsgruppen					
Legislative / Exekutive	Aufwand	2'019	1'917	1'783	
	Ertrag	659	647	565	
	Saldo	1'360	1'270	1'218	
Zentrale Dienste	Aufwand	1'725	1'351	1'196	
	Ertrag	1'350	1'118	964	
	Saldo	375	233	232	
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand	560	591	584	
	Ertrag	560	591	584	
	Saldo	0	0	0	
Investitionsrechnung Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	*B 2021	Abw. %
Ausgaben		59	176	180	-2.2
Einnahmen		0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen		59	176	180	-2.2

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

► Erläuterungen zu den Finanzen

Die Abweichungen zum Budget sind im vertretbaren Rahmen.

Wegen den Corona-Massnahmen konnten die geplanten Gemeindeversammlungen nicht durchgeführt werden und die Abstimmungen mussten an der Urne erfolgen. Deshalb sind detaillierte Botschaften für die Rechnung 2020 (inkl. ehemalige Gemeinde

Gettnau) im Frühjahr und für das Budget 2022 im Herbst per Post an alle Stimmberechtigten versandt worden. Dies führte bei der Leistungsgruppe Legislative/Exekutive zu Mehrkosten. Bei der Abteilung Zentrale Dienste sind die Kosten wegen Personalmutationen und Personalsuche gestiegen. Die Kosten pro Einwohner beim Regionalen Zivilstandsamt belaufen sich auf Fr. 4.23. Im Budget rechnete man mit Fr. 4.47 pro Einwohner.

Investitionen

Das Projekt Erscheinungsbild ist abgeschlossen. Bemerkungen sind unter dem Kommentar zu den Massnahmen und Projekten dokumentiert.

An Fusionskosten sind im Jahr 2021 Fr. 139'000.– angefallen. Für pendente Aufgaben werden im Jahr 2022 noch Ausgaben getätigt. Es sind dafür Fr. 60'000.– Kredit übertragen worden.

► Bildung

► Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- **Kindergarten**
 - Kindergarten
 - Basisstufe
- **Primarschule**
- **Sekundarstufe**
 - Sekundarschule
 - Kantonsschule
- **Musikschule**

► **Schuldienste**

- Schulpsychologischer Dienst
- Logopädischer Dienst
- Psychomotorische Therapie
- Schulsozialarbeit

► **Schule übriges**

- Schulleitung
- Schülertransport
- Schule allgemein
- Schule EDV/IT

► **Schulgesundheitsdienst**

► **Tagesstrukturen**

► **Sonderschulung**

- Sonderschulung allgemein
- Integrative Sonderschulung

► Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021 bis 2024

Gemäss kantonalem Volksschulbildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

<i>Legislativziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir überprüfen und bauen die schulnahen Dienstleistungen aus.	<p>Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.</p> <p>Verstärkt wurde die Sprachförderung in den Spielgruppen und Kindergärten.</p> <p>Laufend wird in modernes, zeitgemässes Unterrichtsmaterial wie Tablets, Schulmobiliar, Lehrmittel usw. investiert.</p>
Wir erhalten die Qualität der Bildungsinfrastruktur und passen diese bei Bedarf an.	<p>Im April 2021 konnten die sechs neuen Kindergärten sowie die Räume für die Tagesstrukturen im Generationenprojekt «Im Grund» bezogen werden.</p> <p>An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit für die Sanierung vom Schulhaus Schloss I von Fr. 3'850'000.00 zugestimmt.</p> <p>Mit dem bewilligten Umbau und der Sanierung des Schulhauses Schloss I sind die Grundlagen für ein zeitgemässes Bildungsumfeld für die kommenden Generationen geschaffen worden.</p>

<i>Legislaturziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir prüfen Synergien und Zusammenarbeit in der Bildung und bauen diese bei Bedarf aus.	Im Volksschulbildungsbereich zeichnen sich aktuell keine neuen Zusammenarbeiten ab.
Wir halten den hohen Standard der Musikschule aufrecht und sind weiterhin offen für regionale Zusammenarbeit.	Mit dem Anschluss von drei regionalen Musikschulen mit zehn Gemeinden zur Musikschule Region Willisau entsteht auf Sommer 2022 eine regionale Musikschule mit 13 Gemeinden und mehr als 1600 Fachbelegungen. Damit können wertvolle Synergien genutzt und die regionale Zusammenarbeit verstärkt werden. Im neuen Gemeindeverband nimmt die Stadt Willisau eine aktive Rolle ein.

► *Massnahmen und Projekte*

<i>(Kosten in Tausend CHF)</i>	<i>Status</i>	<i>Kosten total</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>ER / IR</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>
Note- und Netbooks	Umsetzung		Laufend	IR	77	73	122
Neues Mobiliar Schulhaus Schlossfeld	Umsetzung		2020–2021	IR	110	128	150
Notebooks Gettnau	Umsetzung		2019–2020	IR	35	0	0

► *Kommentar zu den Massnahmen und Projekten*

Die Neuanschaffungen konnten im Rahmen des Budgets getätigt werden.

► *Messgrössen ab 1. September 2021*

<i>Messgrösse</i>	<i>Art</i>	<i>Zielgrösse</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>
Klassengrösse Willisau	Durchschnitt Anzahl Kinder pro Klasse	19	18.6	18.1	18.8
Belegung Tagesstrukturen	Anzahl Kinder	230	140	176	200
Anzahl Lehrpersonen umgerechnet auf Vollzeitstellen	Vollzeitstellen	91	81	90.8	88
Entwicklung Klassen	Anzahl	57	49	57	58
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1. September	Gesamtzahl Kindergarten bis 9. Klasse	1'100	1'016	1'032	1'030

► **Kommentar zu den Messgrössen**

Der Kanton erhebt die neuen Schülerzahlen zu Beginn des neuen Schuljahres (1. September).

Durchschnittliche Klassengrösse

Die durchschnittliche Klassengrösse ist mit 18.1 Kindern pro Klasse nahe am Planungswert. Im Gemeindevergleich des Kantons Luzern ist dieser Wert über alle Schulstufen hinweg sehr gut. Der Kanton Luzern ermittelt alle Jahre die Kosten in Franken pro Lernenden.

In allen drei Bereichen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) liegen die Kosten für einen Schüler an der Schule Willisau klar unter den kantonalen Durchschnittskosten.

Anzahl Kinder in den Tagesstrukturen

Mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten der Tagesstrukturen im Generationenprojekt «Im Grund» stehen für die nächsten Jahre genügend Plätze zur Verfügung.

Personalstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen macht mit der Integration der Schuleinheit Gettnau einen Sprung von 81 auf 90.8 Vollzeitstellen.

Anzahl Klassen

Durch den Zusammenschluss mit Gettnau stieg die Anzahl Klassen von 49 auf 57. In den nächsten Jahren ist mit einem leichten Anstieg der Klassen zu rechnen.

Anzahl Lernende

Mit dem Zusammenschluss der Schulen Willisau und Gettnau ist die Schülerzahl angestiegen.

► **Entwicklung und Finanzen**

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		8'500	9'782	9'823	-0.4
Total	Aufwand	21'511	22'355	22'447	-0.4
	Ertrag	13'011	12'573	12'624	-0.4
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	2'210	2'237	2'166	
	Ertrag	1'370	1'261	1'246	
	Saldo	840	976	920	
Primarschule	Aufwand	8'116	8'664	8'653	
	Ertrag	4'853	4'665	4'673	
	Saldo	3'263	3'999	3'980	
Sekundarstufe	Aufwand	4'754	4'530	4'710	
	Ertrag	2'624	2'306	2'289	
	Saldo	2'130	2'224	2'421	
Musikschule	Aufwand	654	643	578	
	Ertrag	18	41	0	
	Saldo	636	602	578	
Schuldienste	Aufwand	1'829	1'835	1'904	
	Ertrag	1'373	1'356	1'404	
	Saldo	456	479	500	
Schule übriges	Aufwand	1'486	1'592	1'653	
	Ertrag	1'486	1'592	1'653	
	Saldo	0	0	0	

<i>Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)</i>		<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>	<i>Abw. %</i>
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	69	66	61	
	Ertrag	0	0	1	
	Saldo	69	66	60	
Tagesstrukturen	Aufwand	536	790	708	
	Ertrag	481	494	492	
	Saldo	55	296	216	
Sonderschulung	Aufwand	1'857	1'998	2'014	
	Ertrag	806	858	866	
	Saldo	1'051	1'140	1'148	
<i>Investitionsrechnung Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)</i>		<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>	<i>Abw. %</i>
Ausgaben		222	201	272	-26.1
Einnahmen		0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen		222	201	272	-26.1

► Erläuterungen zu den Finanzen

Schüler- und Klassenstatistik der Regelschule Willisau:

	<i>Schüler SJ 2021/2022</i>	<i>Schüler SJ 2020/2021</i>	<i>Klassen SJ 2021/2022</i>	<i>Klassen SJ 2020/2021</i>
Kindergarten	164	158	9	9
Basisstufe	20	22	1	1
Primarschule	623	623	34	33
Sekundarstufe	225	213	13	13
Total	1'032	1'016	57	56

► Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Bildung schliesst leicht unter dem Globalbudget ab.

Beim Kindergarten und der Primarschule sind mehr Lohnkosten angefallen. Bei der Sekundarschule sind die Lohnkosten tiefer als angenommen. Bei der Musikschule ist die Abweichung begründet durch höheren Personalaufwand. Mehr Schülerinnen

und Schüler als angenommen wurden unterrichtet. Aufgrund von weniger Veranstaltungen durch die Pandemie und dem kleineren Kantonsbeitrag sind die Einnahmen geringer ausgefallen.

In der Leistungsgruppe Schule übriges ist der Aufwand tiefer, da für den Unterhalt der IT weniger Kosten angefallen sind.

Bei den Tagesstrukturen sind die Lohnkosten aufgrund grösserem Be-

treuungsbedarf gestiegen und für die Lieferungen der Mahlzeiten wurde ein Fahrzeug angeschafft.

Investitionen

Wie aus dem Kommentar zu den Massnahmen und Projekten ersichtlich, wurden für die Schule Willisau Hardware und Schulmobiliar im Rahmen des Budgets angeschafft.

► *Gesundheit und Soziales*

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

► **Soziale Sicherheit**

- Sozialamt
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- Ergänzungsleistungen
- Leistungen an Pensionierte
- Leistungen an das Alter
- sozialer Wohnungsbau
- wirtschaftliche Hilfe
- Heimfinanzierung
- Asylwesen
- Integrationsförderung
- Fürsorge übriges

► **AHV-Zweigstelle**

► **Restfinanzierung Pflege**

- Langzeitpflege stationär
- Akut- und Übergangspflege stationär
- Langzeitpflege ambulant
- Akut- und Übergangspflege ambulant
- Hauswirtschaft

► **Familie und Jugend**

- Familienausgleichskasse
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Kinderkrippe KITA
- Jugendarbeit Willisau
- Tagesstrukturen Ferien
- Familienbegleitungen

► **Heime**

- Heim Breiten
- Heim Zopf matt

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021 bis 2024**

Gemäss Sozialhilfegesetz SHG und den Verordnungen ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Legislaturziel	Kommentar
Wir überprüfen das Angebot für das Wohnen und die Betreuung im Alter und bauen diese massvoll sowie finanziell tragbar aus.	Bei den Alters- und Pflegezentren Waldruh (Träger Gemeindeverband Waldruh mit acht Gemeinden) und Zopf matt/Breiten (Trägerin Stadt Willisau) sind Sanierungen angezeigt. Beide Träger haben sich für das Projekt «Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025» zusammenschlossen. Gemeinsames Ziel ist die künftige Gestaltung des Angebots für Menschen im Alter in der Region Willisau und im gesamten Verbandsgebiet. Dabei soll über alle Institutionen und Häuser hinweg gedacht, Doppelspurigkeiten entweder eliminiert oder transparent gemacht werden. Fehlende Angebote sind zu ergänzen. Das Projekt wurde im Juni 2021 gestartet. Erste Ergebnisse sollten im Sommer/Herbst 2022 vorliegen.
Wir fördern die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen und bauen diese aus.	Im Rahmen des oben erwähnten Projektes «Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025» werden auch Gespräche mit der Spitex Region Willisau, den Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandes APZ Waldruh sowie den umliegenden Gemeinden mit eigenen Heimen geführt. Es soll versucht werden, Doppelspurigkeiten in der Region zu minimieren sowie Synergien zu nutzen.

<i>Legislaturziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir stärken Willisau als Standort für regionale Gesundheits- und Sozialdienstleistungen.	Der Stadtrat setzt sich für die Erhaltung aller regionalen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen am Platz Willisau ein und bemüht sich aktiv bei neuen Angeboten, diese vor Ort anzusiedeln.
Wir fördern die Integration als gesellschaftlichen Auftrag aktiv.	Durch die Unterstützung verschiedenster Angebote wie café international, Frauentreff, Deutsch für Fremdsprachige, Projekt Tandem usw. fördert die Stadt Willisau die Integration von Personen, die Willisau als ihren Wohnsitz gewählt haben.

► *Massnahmen und Projekte*

<i>(Kosten in Tausend CHF)</i>	<i>Status</i>	<i>Kosten total</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>ER / IR</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>
Heim Breiten bauliche Massnahmen und Mobiliar	Umsetzung		2020–2023	IR	14	189	273
Heim Zopf matt bauliche Massnahmen und Mobiliar	Umsetzung		2020–2023	IR	203	332	412

► *Kommentar zu den Massnahmen und Projekten*

Alterszentrum Zopf matt/Breiten

Die geplanten baulichen Massnahmen sowie die Anschaffung von neuem Mobiliar wurden in beiden Heimen auf das nötigste Minimum reduziert.

► *Messgrössen*

<i>Messgrösse</i>	<i>Art</i>	<i>Zielgrösse</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>
Sozialdossiers	Anzahl Fälle	<120	102	116	100
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2	2.04	2.08	2
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%	50	64.8	64.9	50
Optimale Auslastung der einzelnen Zimmer	%	98	98	100	98
Aufenthaltstaxe pro Tag	Franken	155–160	145	145	145
Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen	%	50	50	> 50	50

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist korrekt nach der Pflegestufe eingestuft	%	100	100	100	100
Dem Mangel an Pflegefachpersonal wird entgegenwirkt – Anzahl Lernende	Anzahl	10	10	16	10
Stabile finanzielle Situation des Alterszentrums Zopfmat/Breiten durch Selbstfinanzierung des laufenden Betriebes	%	100	100	95	100
Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind	%	100	100	100	100
Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesstätten	% der Gesamtkosten	50	50	50	50

► **Kommentar zu den Messgrössen**

Sozialdossiers

Mit der Vereinigung von Gettnau und Willisau wurden elf Sozialdossiers übernommen. Zusätzlich mussten einige Dossiers für Flüchtlinge vom Kanton übernommen werden. Gemäss Sozialhilfegesetz geht die Unterstützung von Flüchtlingen nach zehn Jahren vom Kanton an die Gemeinden über.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote von 2.08 % in Willisau liegt im Rahmen der Budgetvorgaben.

Die durchschnittliche Sozialhilfequote im Kanton Luzern liegt bei 2.39 %.

Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung

Die Rückerstattungsquote liegt erfreulich über dem Budget. Eine konsequente Rückforderung zeigt entsprechenden Erfolg.

Optimale Auslastung der Heime

Durch die grosse Nachfrage hatten wir in der Zopfmat wie auch in der Breiten eine maximale Auslastung.

Aufenthaltstaxe pro Tag

Diese ist durch den Stadtrat für das Jahr 2021 auf Fr. 145.–, anlehnend an die EL-Grenze, festgesetzt worden. Ab 1. Januar 2022 sind die Aufenthaltstaxen durch Beschluss des Stadtrates auf Fr. 155.– festgesetzt worden. Dies entspricht dem aktuellen EL-Grenzwert, welchen der Kanton auf 1. Januar 2022 ebenfalls angehoben hat. Damit können weitere Defizite minimiert werden.

Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen

Das vorgegebene Ziel konnte trotz Mangel an Fachpersonal erreicht werden. Das Arbeitsklima ist gut und der Einsatz aller Mitarbeitenden wird sehr geschätzt.

Korrekte Einstufung der Heimbewohnenden nach Pflegestufe

Die BESA-Einstufung erfolgt direkt durch das Pflegepersonal und wird durch die Zentrumsleitung und die

Krankenversicherer periodisch überprüft. Damit ist eine korrekte Einstufung gewährleistet.

Dem Mangel an Pflegefachpersonal entgegenwirken

Gegenwärtig bietet das Alterszentrum Zopfmat/Breiten sechzehn Ausbildungsplätze an, einen als Assistentin Gesundheit und Soziales (AGS), einen als Fachfrau/-mann Betreuung EFZ (FaBe), zehn als Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (FaGe) und vier als dipl. Pflegefachfrauen/-männer HF. Drei Berufswahlpraktikanten/innen haben sich im letzten Jahr für ein Praktikum entschieden.

Stabile finanzielle Situation des Alterszentrums Zopfmat/Breiten durch Selbstfinanzierung

Die Rechnung des Alterszentrums Zopfmat/Breiten als Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 475'000.–. Die Mehrkosten können durch Rückstellungen gedeckt werden. Durch die Erhöhung der Aufenthaltstaxe auf Fr. 155.– pro Tag kann die finanzielle Situation stabilisiert werden.

Dies hat den Stadtrat bewogen, die Aufenthaltstaxen auf das Jahr 2022 moderat zu erhöhen, da längerfristig die Mehrkosten nicht mit Rückstellungen ausgeglichen werden können.

Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind

Mit dem Bezug der neuen Tagesstrukturen im Generationenprojekt «Im Grund» stehen für die nächsten Jahre genügend Plätze zur Verfügung. Das Angebot wird sehr geschätzt.

Elternbeiträge an Kindertagesstätten

Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihres steuerbaren Einkommens an den Kosten der Kindertagesstätten. Die Stadt Willisau arbeitet mit Betreuungsgutscheinen.

► Entwicklung und Finanzen					
Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		14'511	15'111	15'038	0.5
Total	Aufwand	24'960	27'054	25'002	8.2
	Ertrag	10'449	11'943	9'964	19.9
Leistungsgruppen					
Soziale Sicherheit	Aufwand	10'244	11'768	10'437	
	Ertrag	607	1'792	413	
	Saldo	9'637	9'976	10'024	
AHV-Zweigstelle	Aufwand	42	39	38	
	Ertrag	16	18	17	
	Saldo	26	21	21	
Restfinanzierung Pflege	Aufwand	4'230	4'371	4'181	
	Ertrag	0	1	0	
	Saldo	4230	4'370	4'181	
Familie und Jugend	Aufwand	664	779	844	
	Ertrag	46	35	32	
	Saldo	618	744	812	
Heime SF	Aufwand	9'780	10'097	9'502	
	Ertrag	9'780	10'097	9'502	
	Saldo	0	0	0	
Investitionsrechnung Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
Ausgaben		217	521	685	-23.9
Einnahmen		0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen		217	521	685	-23.9

► **Erläuterungen zu den Finanzen**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales weist einen marginalen Budgetüberschuss aus.

Bei der Sozialen Sicherheit wurden Rückstellungen von Fr. 120'000.– für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Bundesanteil 2020 gemäss Information des Kantons getätigt.

Die Aufwendungen bei der Restfinanzierung bei den Pflegekosten

im stationären Bereich (Heime) sind Fr. 200'000.– höher als budgetiert.

Die Personalkosten der Heime sind infolge von Ausfalltagen höher ausgefallen. Wegen den Corona-Massnahmen mussten die Personalausfälle abgedeckt werden. Diese Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 475'000.– aus. Dieses Defizit wird aus der Verpflichtung Heime entnommen.

Bei den Tagesstrukturen sind die Lohnkosten aufgrund grösserem Be-

treuungsbedarf gestiegen und für die Lieferungen der Mahlzeiten wurde ein Fahrzeug angeschafft.

Investitionen

Für die Heime wurden Fr. 521'000.– für bauliche Massnahmen vorgenommen. Zudem wurde Mobiliar angeschafft und in die IT investiert.

Budgetiert waren Fr. 685'000.– Aufwand. Einige Projekte werden erst im Jahr 2022 realisiert.

► *Kultur, Sport und Tourismus*

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport, Tourismus umfasst die Leistungsgruppen:

► **Kulturförderung**

- Regionalbibliothek
- Kultur, Vereinsbeiträge
- Jazzfestival
- Stadtarchiv

► **Sportzentrum**

- Hallenbad
- Sporthallen Hallenbad
- Aussenanlagen / Vita Parcours
- Bed&Sport
- ML-Unterkünfte Sportzentrum
- Freibad
- Sporthalle BBZ
- Ringer- und Schwingerzentrum

► **Sportförderung**

- Sport, Vereinsbeiträge

► **Tourismus**

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021 bis 2024**

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung von Willisau, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Dies fördert die Bindung zum Ort und die sozialen Kontakte, sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Willisau als Wohnort im Standortwettbewerb. Der Sport-Tourismus ist ein lokaler, nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Willisau setzt Schwerpunkte bei der Bereitstellung

verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten, bei der Vernetzung der diversen Verantwortlichen sowie bei der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch private Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Benütznungsverordnung für das Sportzentrum.

Die Corona-Pandemie wirkt sich hauptsächlich in diesem Aufgabenbereich negativ aus. Weniger Besucher, weniger Lager usw. führen zu weniger Einnahmen. Im Gegenzug konnte der personelle Aufwand den Gegebenheiten angepasst werden und ist tiefer ausgefallen. Ausfallentschädigungen kann die Stadt Willisau als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht beantragen.

<i>Legislaturziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir fördern das aktive Vereinsleben und das hochwertige Kulturangebot weiter.	Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine können die Anlagen für Trainings oder Proben zu sehr vorteilhaften Tarifen nutzen. Sie werden im Rahmen der Möglichkeiten bei der Jugendförderung und Integration unterstützt. Die kulturellen Aktivitäten werden unterstützt und gefördert, indem geeignete Räume zu moderaten Preisen zur Verfügung gestellt werden. Regionale Kulturangebote erhalten finanzielle Unterstützung durch den Kulturförderfonds Region Luzern West.
Wir zeigen das Potenzial der Sportanlagen auf und entwickeln diese mit zusätzlichen noch fehlenden Anlagen weiter.	Die Sportinfrastruktur ist in einem guten Zustand. Damit in Zukunft hohe Werterhaltungskosten wegen Vernachlässigung des Unterhalts vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Damit wird auch die gesetzlich geforderte Sicherheit gewährleistet. Nachdem die Anlagen im Jahre 2021 für längere Zeit nur im Sparmodus betrieben werden durften wurde die Zeit genutzt, weitere umfassende Unterhalts- und Sanierungsarbeiten mehrheitlich mit dem eigenen Personal durchzuführen. Der Stadtrat hat vor weiteren Investitionen im letzten Herbst eine Gesamtanalyse vom Sportzentrum in Auftrag gegeben, welche heute vorliegt. Darin wird auch auf das Thema Kunstrasenfeld ausführlich eingegangen. Das Bundesamt für Sport BASPO, Fachstelle Sportanlagen, wird vom Stadtrat nun beauftragt, diesen Bericht zu beurteilen und eine Zweitmeinung abzugeben. Diese sollte von der Fachstelle Sportanlagen bis Mitte Jahr vorliegen. Erst dann wird mit weiteren Planungen und Realisierungen gestartet.
Wir entwickeln und setzen ein Konzept für das künftige Freibad um.	Aufgrund des Alters des Freibades drängen sich in nächster Zeit umfassende Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten auf. Im Aufgaben- und Finanzplan ist dies entsprechend für die Jahre 2023/24 berücksichtigt. Im Sommer 2021 konnte die Stadt eine der an die Anlagen des Freibades angrenzende Parzelle käuflich erwerben. Der Erteilung des Auftrages durch den Stadtrat für eine Situationsanalyse steht somit nichts mehr im Weg. Diese Analyse soll aufzeigen, wie das Freibad und das ganze Areal sinnvoll und zweckmässig für die Zukunft umgestaltet werden kann. Auch wird die Möglichkeit weiterer Sport- und Freizeitangebote als Ergänzung geprüft. Diese Analyse sollte bis Ende 2023 vorliegen.
Wir initiieren und fördern passende touristische Angebote in unserer ländlichen Umgebung.	Die Stadt Willisau hat mit dem Verein Willisau Tourismus eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die Förderung der touristischen Angebote damit ausgelagert. Der Verein erbringt im Auftrage der Stadt Willisau Dienstleistungen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen. Oberster Grundsatz ist die laufende Verbesserung des Gästennutzens bei gleichzeitigem Mehrwert für die Region Willisau-Wiggertal und deren Einrichtungen.
Wir sichern und entwickeln die Altstadt als Schwerpunkt für den Tourismus und die Freizeitgestaltung weiter.	Die Stadt hat im Januar 2022 zusammen mit dem Willisauer Gewerbe und Willisau Tourismus eine einfache Gesellschaft gegründet. Zweck der Gesellschaft ist, einen Prozess zur Entwicklung einer Zukunftsstrategie für die Altstadt Willisau gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren zu starten.
Wir nutzen die Bekanntheit von Willisau als Marke gezielt.	Die Stadt unterstützt regionale, kantonale und nationale Veranstaltungen, was Willisau dadurch bekannter und beliebt als Veranstaltungsort jeglicher Art macht.

► Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2020	R 2021	B 2021
Entrée Hallenbad	Planung	200	2021–2022	IR	0	0	200
Sanierung Freibad	Planung	300	2021–2022	IR	0	0	300
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen	Laufend		Bis auf Weiteres	ER			

► Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

Entrée Hallenbad

Die Planung für das Entrée beim Hallenbad ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Sanierung Freibad

Im Sommer 2021 konnte die Stadt eine grosse Landparzelle angrenzend an das Freibad bis an die Umfahrung käuflich erwerben. Somit liegt das ganze Land von der Seewag bis an die Umfahrung im Eigentum der Korporation Stadt Willisau und der Stadt Willisau. Einer umfassenden Planung für das Freibad und weiteren Sportangeboten liegt danach nichts mehr im Weg.

Zeitgemässe Förderung Vereine und Kulturanlässe

Dem Stadtrat ist ein intaktes und aktives Vereins- und Kulturleben in Willisau sehr wichtig.

Die Stadt unterstützt die Sport- und Kulturvereine mit jährlichen Beiträgen und stellt die Infrastruktur für Proben, Trainings, Aufführungen, Events usw. zu sehr moderaten Benutzungsgebühren zur Verfügung.

► Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Kosten je Einwohner	Franken	+/-	217.32	184.52	190
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen	Anzahl	500	> 500	> 500	> 500
Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen	Anzahl	50	> 10	> 20	> 20
Zunahme der Übernachtungen im Sportzentrum	Anzahl	15'000	5'248	6'690	13'000
Durchschnittlicher Preis pro Übernachtung	Franken	25	21.6	24.17	22

► **Kommentar zu den Messgrössen**

Kosten je Einwohner

Die Kosten je Einwohner im Aufgabenbereich Kultur, Sport und Tourismus liegen tiefer als budgetiert, da im Bereich Kulturförderung aufgrund der Pandemie die Kosten tiefer ausgefallen sind.

Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen

Die Jugend in Willisau ist sehr aktiv

und engagiert sich oft in mehreren Vereinen. Daher sind weit mehr als 500 Jugendliche in verschiedensten Vereinen aktiv.

Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen

Willisau ist aufgrund seiner einmaligen, zentral gelegenen Infrastruktur geradezu prädestiniert für regionale, kantonale oder nationale Veranstaltungen. Willisau ist dadurch bekannt und beliebt für Veranstaltungen jeglicher Art.

Leider konnten viele Veranstaltungen auch letztes Jahr aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.

Zunahme der Übernachtungen im Sportzentrum

Auch hier wirkt sich die Pandemie nochmals sichtbar aus. Auch letztes Jahr konnten kaum Lager und grössere Wettkämpfe durchgeführt werden. Der durchschnittliche Preis pro Übernachtung konnte weiter erhöht werden.

► **Entwicklung und Finanzen**

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'846	1'644	1'696	-3.1
Total	Aufwand	3'581	3'515	3'969	-11.4
	Ertrag	1'735	1'871	2'273	-17.7
Leistungsgruppen					
Kulturförderung	Aufwand	582	556	669	
	Ertrag	55	55	54	
	Saldo	527	501	615	
Sportzentrum	Aufwand	2'706	2'684	3'008	
	Ertrag	1'670	1'806	2'210	
	Saldo	1'036	878	798	
Sportförderung	Aufwand	161	141	150	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	161	141	150	
Tourismus	Aufwand	132	134	142	
	Ertrag	10	10	9	
	Saldo	122	124	133	
Investitionsrechnung Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
Ausgaben		0	0	500	-100.0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	500	-100.0

► **Erläuterungen zu den Finanzen**

Auch im Jahr 2021 konnten weniger Anlässe stattfinden und deshalb wurde das Budget bei der Kulturförderung unterschritten.

Das Sportzentrum verzeichnet wie im Vorjahr aufgrund von Covid-19 weniger Besucher, Lager und Anlässe. Trotz tieferen Personalkosten infolge einer situationsbedingt noch nicht besetzten vakanten Stelle weist diese Leistungsgruppe wegen den fehlenden Einnahmen einen Mehraufwand aus.

Investitionen

Im Jahr 2021 wurden keine Investitionen getätigt. Bemerkungen sind beim Kommentar zu den Massnahmen und Projekten erwähnt.

► *Bau, Infrastruktur und Mobilität*

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau-, Infrastruktur und Mobilität umfasst die Leistungsgruppen:

- **Verwaltungsliegenschaften**
- **Schulliegenschaften**
- **Administration Bau- und Infrastruktur**
 - Bauamt
 - Werkdienst
 - Denkmalpflege
 - Bauwesen
- **Markt- und Grundbuchwesen**
 - Markt- und Gewerbewesen
 - Kilbi
 - Christkindlimärt
 - Grundbuch/Vermessung/
Kataster
- **Öffentliche Anlagen, Plätze**
 - Wanderwege, Grünanlagen,
Spiel- und Campingplätze
 - Hirschkamp
 - Öffentliche Brunnen

- **Wasserversorgung SF**
- **Abwasserbeseitigung SF**
- **Abfallwirtschaft SF**
- **Umweltschutz und Raumordnung**
 - Gewässerverbauung
 - Abwasserbeseitigung allgemein
 - Tierkörpersammelstelle
 - Arten- und Landschaftsschutz
 - Luftreinhaltung und Klimaschutz
 - Bekämpfung Umweltverschmutzung
 - Umweltschutz
 - Orts- und Regionalplanung
- **EG Luthernwehr Gettnau SF**
- **Volkswirtschaft**
 - Landwirtschaft
 - Jagd
 - Elektrizität
 - Energie
- **Fernwärmeanlage Gettnau SF**
- **Feuerwehr SF**

- **Verteidigung**
 - militärische Verteidigung
 - Schiesswesen
 - Zivile Verteidigung

- **Verkehr**
 - Gemeindestrassen
 - Winterdienst
 - Strassenbeleuchtung
 - Parkplätze
 - Güterstrassen
 - Regional- und Agglomerationsverkehr
 - Öffentlicher Verkehr

► **Friedhofwesen**

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021 bis 2024**

Mit gezielten Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen sollen der Individualverkehr und der Öffentliche Verkehr sicher, reibungslos und ortsverträglich ablaufen.

Mit optimalen Rahmenbedingungen fördern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie der Landwirtschaft.

Die abgeschlossene und genehmigte Ortsplanung schafft Voraussetzungen, um Willisau als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und weiter zu entwickeln. Mit der Umsetzung der Ortsplanung strebt Willisau ein quali-

tatives Wachstum und die Verdichtung nach innen an.

Mit der laufenden Ortsplanungsrevision im Ortsteil Gettnau werden dieselben Ziele verfolgt.

Der Themenbereich Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Unternehmensentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern.

Erst kürzlich wurde vom Gemeindeverband Region Luzern West ein Gebietsmanager eingesetzt. Dieser ist Ansprechperson für die Gemeinden und Unternehmen der Region Luzern West und ist mit der Entwicklung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Willisau beauftragt.

Willisau lebt basisorientiert das Energiestadt-Label.

<i>Legislaturziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir führen die Ortsplanungen der beiden Ortsteile zusammen und nutzen die gemeinsamen Potenziale.	Die Bautätigkeit hat im vergangenen Jahr markant zugenommen. Die erhöhte Dynamik wird in den nächsten Jahren voraussichtlich anhalten. Mit der Revision des Zonenplans vom Ortsteil Gettnau und der Anpassung an die Zonenplanung der Stadt Willisau wurde im Herbst 2021 begonnen. Gleichzeitig werden die in der Gesamtrevision noch nicht erledigten Punkte (Weiler, Gewässerräume, Naturobjekte) für das gesamte Gemeindegebiet aufgearbeitet.
Wir unterstützen die Projekte der Innenentwicklung aktiv.	Verschiedene Projekte der Innenentwicklung z. B. Postplatz Ost oder Wellisareal usw. werden durch die Stadt eng begleitet und unterstützt. Mit solchen Grossprojekten ist auch der öffentliche Raum den neuen Gegebenheiten anzupassen mit Begegnungsplätzen, Erschliessungen etc.
Wir erneuern und werten den öffentlichen Raum auf.	Mit den erwähnten Projekten der Innenentwicklung werden auch grössere Anforderung an den öffentlichen Raum gestellt. Hier gilt es, diesen öffentlichen Raum entsprechend den Neubauprojekten zu erneuern und aufzuwerten durch Begegnungsplätze, Fuss- und Fahrwege, Ufergestaltungen usw. Zudem werden öffentliche Räume laufend überprüft und bei Bedarf aufgewertet.
Wir unterhalten die Infrastrukturen für alle Verkehrsträger und bauen diese wo nötig aus.	Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und so zu unterhalten, dass der Strassenzustand gut ist. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Mit dem Ausbau des Kreisels Grundmatt sollen der Verkehrsfluss allgemein verbessert und der öffentliche Verkehr bevorzugt werden. Bei Quartierstrassen werden Tempo-30-Regimes geprüft und falls geeignet auch umgesetzt.
Wir überprüfen und entwickeln das Langsamverkehrsnetz weiter.	Hier hat der Stadtrat den Fokus im letzten Jahr auf den zweckmässigen Unterhalt gelegt. Eine umfassende Überprüfung ist für die kommenden Jahre geplant.
Wir fördern ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten.	Willisau ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Ortsbereich (Geissburg/Schlossfeld) hat sich bewährt. Die Taktdichte der Zugsverbindung von und nach Luzern konnte mit einer dritten Verbindung nochmals verbessert werden. Das Nachtnetz wurde auf Ende 2021 ebenfalls verbessert und ausgebaut.

<i>Legislaturziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir optimieren und entwickeln die Ver- und Entsorgung zeitgemäss weiter.	Der Stadtrat hat im Frühsommer 2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat den Auftrag, das Entsorgungskonzept zu überprüfen und Anpassungsvorschläge auszuarbeiten. Zeitgleich soll ein neues Abfallentsorgungsreglement samt Verordnung erarbeitet werden.
Wir stellen eine regional optimierte Wasserversorgung sicher.	Die Stadt Willisau hat zusammen mit den Nachbargemeinden Alberswil, Ettiswil und Menznau im Januar 2018 die Burgrain Wasser AG gegründet. Die Gesellschaft bezweckt die Planung, den Bau und den Betrieb einer Grundwasserpumpstation sowie die Erstellung und den Unterhalt der dazugehörigen Wasserleitungsnetze. Im Jahre 2021 konnte die Gemeinde Hergiswil als weitere Aktionärin gewonnen werden. Die ersten Sondierungen und Pumpversuche im Gebiet Burgrain sind sehr positiv ausgefallen. Die Arbeiten laufen termingerecht.
Wir erhöhen das Engagement für nachhaltiges Bauen.	Bei allen Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften wird das Engagement für nachhaltiges Bauen unterstützt. Wo möglich, geht die Stadt Willisau als Vorbild voran.
Wir fördern Alternativenenergien und nachhaltiges Bauen als Vorbild bei der energiepolitischen Zielerreichung.	Die Stadt ist Aktionärin beim Wärmeverbund Schlossfeld Willisau AG. Die Stadt hat die meisten ihrer Liegenschaften diesem Wärmeverbund angeschlossen. Weiter unterstützt der Stadtrat die Absichten, im Gebiet Salbrig/Olisrüti die Möglichkeiten eines Windparks zu prüfen.

► *Massnahmen und Projekte*

<i>(Kosten in Tausend CHF)</i>	<i>Status</i>	<i>Kosten total</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>ER / IR</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>*B 2021</i>
Sanierung Bahnhofstrasse	Planung		2019–2022	IR	0	0	200
Anschluss Cyrillienfeld an Kreisel Grundmatt	Umsetzung	700	2020–2021	IR	8	358	700
Güter- und Gemeindestrassen	Umsetzung		Laufend	IR	51	115	600
Parkhaus «Im Grund»	Umsetzung		2019–2020	IR	215	0	0
Parkplatzbewirtschaftung	Umsetzung		2019–2021	IR	45	42	50
ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung)	Laufend		Jährlich	IR	238	288	290
Chalchtafen-/Schlossfeldstrasse	Planung		2021	IR	0	0	200
Brunnstube Breitenweid Sanierung	Umsetzung	100	2021	IR	0	0	100

<i>(Kosten in Tausend CHF)</i>	<i>Status</i>	<i>Kosten total</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>ER / IR</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>*B 2021</i>
Wasserversorgung diverse Projekte	Umsetzung		Jährlich	IR	0	70	200
Burgrain Pumpwerk	Planung		2021	IR	0	0	500
Wasserversorgung Bahnhofstrasse	Umsetzung		2021–2023	IR	0	0	200
Wasseranschlussgebühren	Umsetzung		Laufend	IR	–290	–180	–100
ARA diverse Projekte	Umsetzung		Jährlich	IR	0	48	250
ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung		Jährlich	IR	93	91	323
ARA Bahnhofstrasse	Umsetzung		2021–2023	IR	0	0	500
ARA-Anschlussgebühren	Umsetzung		Laufend	IR	–169	–66	–100
ARA-Anschlussgebühren Gettnau	Umsetzung		2020	IR	–171	0	0
DLZ Tiefgarage, Verbindung TG, Diverses	Umsetzung		2020–2022	IR	466	166	457
Zehntenplatz 1, Neugestaltung Büros	Umsetzung		2020–2022	IR	50	177	177
Rathaus, Ersatz Personenlift	Umsetzung		2021	IR	0	80	69
Kindergarten/Tagesstrukturen «Im Grund»	Umsetzung		2020–2022	IR	433	1725	1717
Schulhaus Gettnau	Planung		2021	IR	0	0	100
Feuerwehrmagazin	Umsetzung		2020–2022	IR	67	0	550
Feuerwehrmagazin Umstrukturierung	Umsetzung		2021	IR	0	22	0
Fahrzeuge Feuerwehr SF	Umsetzung		2020–2021	IR	92	94	95
Fahrzeuge Feuerwehr SF	Umsetzung		2020–2021	IR	–32	–33	–30
Schulhaus Schloss	Umsetzung		2020–2023	IR	157	121	124

<i>(Kosten in Tausend CHF)</i>	<i>Status</i>	<i>Kosten total</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>ER / IR</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>*B 2021</i>
Ortsplanung	Umsetzung		2021	IR	0	52	100
Trottoir 2. Etappe Schötzerstrasse	Umsetzung		2020	IR	36	0	0
Strassensanierungen GSG	Umsetzung		2018–2020	IR	80	0	0
Beiträge Strassensanierungen Gettnau	Umsetzung		2020	IR	-24	0	0
Erneuerung Trefferanzeige Schiessanlage Ruessgraben	Umsetzung		2020	IR	27	0	0

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

► **Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**

Sanierung Bahnhofstrasse

Mit der Planung wurde Ende 2021 begonnen. Das Sanierungsprojekt wurde zurückgestellt, da in nächster Zeit mit dem Bau des Projektes Postplatz Ost begonnen werden soll. Eine vorgängige Sanierung macht daher wenig Sinn, da durch die Bauarbeiten die Bahnhofstrasse sicher in Mitleidenschaft gezogen wird. Der Ausbau der Bahnhofstrasse wird mit dem Neubau-Projekt Postplatz Ost koordiniert.

Anschluss Cyrillenfeld an Kreisel Grundmatt

Der Bau der rückwärtigen Erschliessung Cyrillenfeld/Wydenmattstrasse an den Kreisel Grundmatt ist durch die Stadt abgeschlossen. Der nötige Landerwerb durch die Stadt erfolgt demnächst. Die Landerwerbsverhandlungen für die rückwärtige Erschliessung sind abgeschlossen. Der Kanton als Bauherrschaft des Kreisels Grundmatt finalisiert gegenwärtig die Planung bzw. das Projekt. Es sind noch Einsprachen offen, die dem-

nächst bereinigt werden. Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Güter- und Gemeindestrassen

Die Kosten für im Budget geplante Aus- und Neubauten von Güter- und Gemeindestrassen sind wesentlich geringer ausgefallen. Der ordentliche Strassenunterhalt sowie Unweterschäden werden über die Laufende Rechnung verbucht. Die Kosten in der Laufenden Rechnung sind aufgrund vermehrter Unweterschäden im Jahre 2021 höher als budgetiert.

Parkhaus «Im Grund»

Das Parkhaus ist realisiert und öffentlich nutzbar. Die Bauabrechnung ist in Vorbereitung und sollte an der nächsten Gemeindeversammlung im November 2022 zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Parkplatzbewirtschaftung

Die flächendeckende Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung ist abgeschlossen. Somit werden nun alle öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet. Mit dem an der Gemeindeversamm-

lung vom 23. Mai 2022 vorliegenden Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement) sollen neue Grundlagen für die Bewirtschaftung geschaffen werden.

ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserungen)

Der Anteil der Stadt Willisau ist aufgrund der Abrechnung des Verkehrsverbundes etwas tiefer ausgefallen.

Chalchtaaren-/Schlossfeldstrasse

Die Sanierung dieses Strassenabschnittes ist zurückgestellt worden.

Brunnstube Breitenweid Sanierung

Die Planung für die Sanierung der Brunnstube ist im Jahre 2022 vorgesehen. Anschliessend erfolgt die eigentliche Sanierung in den kommenden Jahren.

Wasserversorgung diverse Projekte

Letztes Jahr wurden keine neuen Wasserversorgungsprojekte in Angriff genommen.

Burgrain Pumpwerk

Die Burgrain Wasser AG, bei welcher die Stadt Aktionärin zusammen mit dem Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Menznau und Hergiswil ist, hat das Projekt für ein neues regionales Pumpwerk lanciert. Erste Pumpversuche und Wasserproben wurden durchgeführt. Die nötige Wassermenge ist vorhanden und die Wasserqualität ist sehr gut.

Der Verwaltungsrat unter dem Präsidium von Stadtammann Daniel Bamert möchte zügig die Realisierung vorantreiben, damit die Wasserversorgung der Region Willisau für die nächsten Jahrzehnte gesichert ist.

Ab dem Jahr 2022 läuft dieses Projekt ausserhalb der Gemeinderechnung. Alle fünf Aktionärgemeinden haben der AG entsprechende Darlehen zur Verfügung gestellt, damit die laufenden Planungs- und Versuchsarbeiten finanziert werden können.

Wasserversorgung Bahnhofstrasse

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Sanierung der Bahnhofstrasse (siehe Ausführungen oben) wird auch die Sanierung der Wasserleitungen zeitlich geschoben.

Wasseranschlussgebühren

Diese liegen aufgrund der erfreulichen Bautätigkeit über dem Budget.

ARA diverse Projekte

Für die ARA sind im letzten Jahr keine Projekte umgesetzt worden.

ARA Oberes Wiggertal

Die Anlagen der ARA Oberes Wiggertal werden laufend den neuen Erkenntnissen der Wasserreinigung angepasst. Die Kosten werden auf die der ARA angeschlossenen Gemeinden nach Einwohnerzahl und Abwassermenge aufgeteilt. Die geplanten Arbeiten wurden ins Jahr 2022 verschoben.

ARA Bahnhofstrasse

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Sanierung der Bahnhofstrasse (siehe Ausführungen oben) wird auch die Sanierung der ARA-Leitungen zeitlich geschoben.

ARA-Anschlussgebühren

Trotz erfreulicher baulicher Tätigkeit konnte der budgetierte Betrag für die ARA-Anschlussgebühren nicht erreicht werden. Die Rechnungsstellung erfolgt meist erst nach Fertigstellung der Bauten.

DLZ Tiefgarage, Verbindung TG

Die Verbindung des DLZ mit der Tiefgarage «Im Grund» wurde letztes Jahr realisiert. Gegenwärtig wird die Abrechnung erstellt und die Bauabrechnung wird an der Gemeindeversammlung im Herbst dieses Jahres zur Genehmigung vorgelegt.

Zehntenplatz 1, Neugestaltung Büros

Letzte Arbeiten werden erst in diesem Jahr vorgenommen. Daher verschiebt sich ein Teil der budgetierten Kosten ins Jahr 2022.

Rathaus, Ersatz Personenlift

Der Liftersatz konnte termingerecht realisiert werden. Die Kosten liegen jedoch über dem budgetierten Betrag, da verschiedene unvorhergesehene Anpassungen erfolgen mussten.

Kindergarten/Tagesstrukturen «Im Grund»

Aufgrund des Baurückstandes konnte der Innenausbau erst im Jahre 2021 fertiggestellt werden. Die Kindergärten und Tagesstrukturen konnten nach den Osterferien 2021 bezogen werden. Viele Schlussrechnungen lagen erst im ersten Halbjahr 2022 zur Zahlung vor.

Schulhaus Gettnau

Die Planung wurde ins Jahr 2022 verschoben.

Feuerwehrmagazin Umstrukturierung

Im Jahre 2021 wurde die Planung vorgenommen. Die eigentliche Sanierung ist für das Jahr 2022 geplant. Daher verschieben sich die budgetierten Kosten ins Jahr 2022.

Fahrzeuge Feuerwehr

Die Anschaffung des zweiten Schlauchverlegers konnte planmässig erfolgen.

Schulhaus Schloss

Die Planung für die Sanierung des Schulhaus Schloss I ist abgeschlossen. An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde der Sonderkredit von 3,85 Millionen Franken bewilligt. Mit den Bauarbeiten wird anfangs Juli 2022 mit dem Schulferienbeginn gestartet und dauern bis Frühsommer 2023.

Ortsplanung

Im Herbst 2021 wurde mit den Ortsplanungsrevisionen Willisau und Ortsteil Gettnau in zwei Teilkommissionen gestartet.

► Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit ordentlichem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	100 Tage	50	100	100
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit vereinfachtem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	60 Tage	30	60	60
Verkaufte Tageskarten	Verfügbare Anzahl 730	>95 %		91.77 %	>95 %
Wasserverbrauch pro Einwohner	m ³	<70	63	63	70
Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.35	0.56	0.50
Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	kWh	Stabil	1'405'995	1'525'657	1'300'000
Bezug Fernwärme kWh	kWh	Stabil	2'168'896	2'483'000	2'500'000
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	10	57	51	65
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	120	120	121	120

► Kommentar zu den Messgrößen

Effiziente Behandlung Baugesuche

Die Fristen für die Baugesuchsbearbeitung sind zu einem grossen Teil durch den Kanton (Dienststelle Raum und Wirtschaft) fremdbestimmt. Bei Baugesuchen mit längerer Bearbeitungsdauer sind zumeist Einsprachen dafür verantwortlich.

Daher wurden die Zielgrößen für die Behandlung der Baugesuche angepasst. Rund 80 % der eingereichten Baugesuche können nun im Rahmen der neuen Zielgrößen entschieden werden.

Verkaufte Tageskarten

Der Stadtrat hat aufgrund der unsicheren Lage reagiert und ab dem Jahr 2021 stehen pro Tag nur noch zwei Tageskarten zur Verfügung. Diese wurden rege genutzt, konnten doch

91.7 % der zur Verfügung stehen Tageskarten verkauft werden. Die Pandemie-Lockerungen ab Frühjahr 2021 haben die Reiselust angeregt.

Wasserverbrauch pro Einwohner

Der Wasserverbrauch ist konstant geblieben gegenüber dem Vorjahr und liegt unter der Zielgrösse. Der Sommer 2021 war sehr nass.

Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert

Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften sind wichtig, damit später nicht grössere Schäden entstehen. Dieser ist letztes Jahr leicht gestiegen, wird künftig aber wieder im Bereich der Zielgrösse liegen.

Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh

Der Stromverbrauch ist gestiegen. Der

schlechte Sommer hat seinen Teil dazu beigetragen. Die Festlegung einer Zielgrösse macht wenig Sinn, da mehr fremdbestimmte Gründe die Ursache für mehr oder weniger Stromverbrauch sind.

Anzahl neu erstellte Wohnungen

Die Anzahl der bewilligten Wohnungen ist im Jahr 2021 konstant geblieben. Seit der Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung werden deutlich mehr Wohnungen realisiert.

Anzahl Feuerwehreingeteilte

Der Mannschaftsbestand der Feuerwehr entspricht heute fast dem vorgeschriebenen Bestand. Der Bestand konnte in den letzten fünf Jahren reduziert werden, ohne dass es an jungen Feuerwehreingeteilten fehlt.

► **Entwicklung und Finanzen**

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'740	4'107	3'853	6.6
Total	Aufwand	13'273	13'554	12'889	5.2
	Ertrag	9'533	9'447	9'036	4.5
Leistungsgruppen					
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	971	985	1'007	
	Ertrag	971	985	1'007	
	Saldo	0	0	0	
Schulliegenschaften	Aufwand	2'747	2'714	2'721	
	Ertrag	2'747	2'714	2'721	
	Saldo	0	0	0	
Administration Bau und Infrastruktur	Aufwand	2'066	2'227	2'036	
	Ertrag	1'460	1'638	1'484	
	Saldo	606	589	552	
Markt und Gewerbewesen	Aufwand	75	95	141	
	Ertrag	71	16	73	
	Saldo	4	79	68	
Öffentliche Anlagen, Plätze	Aufwand	206	150	130	
	Ertrag	13	15	9	
	Saldo	193	135	121	
Wasserversorgung SF	Aufwand	613	584	617	
	Ertrag	613	584	617	
	Saldo	0	0	0	
Abwasserbeseitigung SF	Aufwand	1'039	951	952	
	Ertrag	1'039	951	952	
	Saldo	0	0	0	
Abfallwirtschaft SF	Aufwand	415	724	402	
	Ertrag	415	724	402	
	Saldo	0	0	0	
Umwelt und Raumordnung	Aufwand	843	901	885	
	Ertrag	149	145	151	
	Saldo	694	756	734	
EG Lutherwehr Gettnau SF	Aufwand	10	24	17	
	Ertrag	10	24	17	
	Saldo	0	0	0	
Mehrwertabgabe SF	Aufwand	328	44	0	
	Ertrag	328	44	0	
	Saldo	0	0	0	

<i>Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)</i>		<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>	<i>Abw. %</i>
Volkswirtschaft	Aufwand	117	136	190	
	Ertrag	378	447	432	
	Saldo	261	311	242	
Fernwärmeanlage Gettnau SF	Aufwand	68	81	68	
	Ertrag	68	81	68	
	Saldo	0	0	0	
Feuerwehr SF	Aufwand	769	536	554	
	Ertrag	769	536	554	
	Saldo	0	0	0	
Verteidigung	Aufwand	191	163	237	
	Ertrag	36	32	33	
	Saldo	155	131	204	
Verkehr	Aufwand	2'636	3'052	2'718	
	Ertrag	429	470	476	
	Saldo	2'207	2'582	2'242	
Friedhof	Aufwand	179	187	214	
	Ertrag	37	41	40	
	Saldo	142	146	174	
<i>Investitionsrechnung Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)</i>		<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>*B 2021</i>	<i>Abw. %</i>
Ausgaben		2'058	3'649	7'502	-51.4
Einnahmen		686	478	230	107.8
Nettoinvestitionen		1'372	3'171	7'272	-56.4

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen

► Erläuterungen zu den Finanzen

Bei der Abteilung Bau, Infrastruktur und Mobilität sind die Kosten wegen Personalmutationen und Personalsuche gestiegen.

Die Wasserversorgung SF schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'000.– ab. Es mussten ausserordentlich viele Leitunglecks und Hydranten repariert werden.

Die Abwasserbeseitigung SF schliesst wegen weniger Unterhaltsaufwand um Fr. 54'000.– besser ab als budgetiert. Der Gemeindeverband GALL hat den Verbandsgemeinden Eigenkapital zurückbezahlt. Die Stadt Willisau erhielt Fr. 280'000.– Deshalb schliesst die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft mit einem ausserordentlichen Ertragsüberschuss von Fr. 324'000.– ab.

Der Bereich Verkehr weist Mehrkosten wegen grossem Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen infolge der starken Regenfällen im Sommer aus. Auch für den Winterdienst musste mehr aufgewendet werden.

Zu den Investitionen sind die Bemerkungen bei den Massnahmen und Projekten nachzulesen.

► *Wirtschaft, Steuern und Finanzen*

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Steuern und Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- **Regionales Steueramt**
- **Gemeindesteuern**

- **Sondersteuern**
 - Grundstückgewinnsteuer
 - Handänderungssteuer
 - Erbschaftssteuer

- **Besitz- und Aufwandsteuern**
 - Billettsteuer
 - Hundesteuer

- **Finanzen**
- **Betreibungswesen**
- **Finanzausgleich**
- **Liegenschaften des Finanzvermögens**
- **Landwirtschaftsbetrieb Breiten**

- **Alterswohnungen SF**
- **Kommunikationsnetz SF**
- **Auflösung Aufwertungsreserven**

- **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2021 bis 2024**

Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Abteilung Zentrale Dienste spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente

Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung Besuchstermine angeboten. Die Stadt Willisau soll im Bereich des Steuerbezugs als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen werden, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen.

Die Stadt Willisau stellt ein zeitgemäßes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Stadt als Finanzanlage. Sie verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

<i>Legislaturziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir bauen die aktive Kontaktpflege zur Wirtschaft, Landwirtschaft und zur kantonalen Wirtschaftsförderung aus.	Die Kontaktpflege zur Wirtschaft und zur kantonalen Wirtschaftsförderung besteht vorab bei anstehenden Baugesuchen sowie der Entwicklung der Arbeitszonen. Ein Ausbau der Kontaktpflege wird im Rahmen des momentan erarbeiteten Kommunikationskonzeptes geprüft. Mit der IG Landwirtschaft finden jährliche Treffen statt.
Wir entwickeln die Arbeitszonen weiter.	Die rege Bautätigkeit vorab im Gebiet Rossgassmoos wird vom Stadtrat aktiv unterstützt und begleitet. Mit der Einsetzung des Gebietsmanagers für die Entwicklung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Willisau auf Januar 2022 ist die aktive Bearbeitung lanciert.

<i>Legislaturziel</i>	<i>Kommentar</i>
Wir unterstützen den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und die Ansiedlung neuer Firmen.	Der Stadtrat unterstützt aktiv die Erweiterung bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe. Die Neuansiedlung wird vorab von der kantonalen Wirtschaftsförderung wahrgenommen, mit welcher der Stadtrat engen Kontakt pflegt.
Wir sichern die Altstadt als attraktiven Standort für Gewerbe und Wohnen.	Als Mitglied der Einfachen Gesellschaft «Arbeitsgruppe Zukunft Altstadt Willisau» bringt der Stadtrat seine Ideen aktiv ein und unterstützt den Prozess zur Entwicklung einer Zukunftsstrategie für die Altstadt Willisau.
Wir streben einen attraktiven Steuersatz an und halten diesen.	Der Stadtrat steht für eine verlässliche Steuerpolitik ein und strebt einen attraktiven Steuerfuss an, der für die kommenden Jahre realistisch ist und auch gehalten werden kann.
Wir streben ausgeglichene Budgets an und halten bei den Investitionen die Verschuldung im Auge.	Das Ziel ausgeglichener Budgets und Rechnungen konnte in den letzten Jahren erreicht werden. Mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zeigt der Finanzplan auch für die nächsten Jahre eine stabile Finanzentwicklung. Nicht voraus-sehbare Ereignisse wie die Pandemie oder der Krieg in Europa sind Gefahren, die sich in allen Belangen negativ auswirken können.

► *Massnahmen und Projekte*

<i>(Kosten in Tausend CHF)</i>	<i>Status</i>	<i>Kosten total</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>ER / IR</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>
keine						0	0

► *Messgrössen*

<i>Messgrösse</i>	<i>Art</i>	<i>Zielgrösse</i>	<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>
Steuerertrag pro Einheit / Einwohner	Franken	2 % steigend	1'361	1'320	1'295
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.00	2.10	2.10
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode (31. 12.)	%	Mind. 85	90.66	85.47	85.0
Ausstände Erträge früherer Jahre in % des Bruttoertrages (31. 12.) Kantonaler Durchschnitt 4.56 %	%	< 10	2.76	< 2.77	< 10

► **Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**

Steuerertrag pro Einwohner/Einheit
Der budgetierte Steuerertrag pro Einheit und Einwohner konnte im Jahre 2021 leicht übertroffen werden.

Steuerfuss

Im Jahre 2020 erfolgte aufgrund der AFR18 (Aufgaben- und Finanzreform) ein Steuerabtausch von $\frac{1}{10}$ Einheit mit dem Kanton, welcher gemäss Reform neu 50 % der Bildungskosten übernommen hat.

Aufgrund der steigenden Gesundheits- und Sozialkosten musste auf das Jahr 2021 der Steuerfuss auf 2.10 Einheiten angehoben werden. Ziel des Stadtrates ist, dass dieser in den nächsten Jahren nicht ansteigt.

**Stand definitiver Steuer-
veranlagungen (31. Dezember)**

Der Veranlagungsstand liegt per 31. Dezember 2021 bei sehr guten 85.49 %. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 80.52 %.

Ausstände Erträge früherer Jahre in % des Bruttoertrages (31. Dezember)

Die Steuerausstände liegen mit 2.77 % des Gesamtsteuerertrages wesentlich unter den geforderten 10 %. Die Steuerausstände im kantonalen Schnitt betragen 4.56 %.

Willisau liegt wesentlich unter dem kantonalen Schnitt, was auf eine konsequente Bewirtschaftung und Mahnung der Ausstände zurückzuführen ist.

► **Entwicklung und Finanzen**

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		31'186	40'704	38'761	5.0
Total	Aufwand	6'806	6'836	7'292	-6.3
	Ertrag	37'992	47'540	46'053	3.2
Leistungsgruppen					
Regionales Steueramt	Aufwand	1'507	1'498	1'550	
	Ertrag	1'087	1'091	1'104	
	Saldo	420	407	446	
Gemeindesteuern	Aufwand	66	56	112	
	Ertrag	23'959	24'839	24'678	
	Saldo	23'893	24'783	24'566	
Sondersteuern	Aufwand	93	111	93	
	Ertrag	1'096	1'593	571	
	Saldo	1'003	1'482	478	
Besitz- und Aufwandsteuern	Aufwand	2	1	1	
	Ertrag	45	56	85	
	Saldo	43	55	84	
Finanzwesen	Aufwand	1'563	1'510	1'765	
	Ertrag	2'409	2'384	2'430	
	Saldo	846	874	665	
Betreibungswesen	Aufwand	136	168	192	
	Ertrag	126	160	182	
	Saldo	10	8	10	
Finanzausgleich	Aufwand	121	121	121	
	Ertrag	4'854	12'457	12'457	
	Saldo	4'733	12'336	12'336	

<i>Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)</i>		<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>	<i>Abw. %</i>
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	1'536	1'502	1'609	
	Ertrag	1'634	2'091	1'697	
	Saldo	98	589	88	
Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF	Aufwand	55	77	49	
	Ertrag	55	77	49	
	Saldo	0	0	0	
Alterswohnungen SF	Aufwand	790	884	853	
	Ertrag	790	884	853	
	Saldo	0	0	0	
Kommunikationsnetz SF	Aufwand	937	908	947	
	Ertrag	937	908	947	
	Saldo	0	0	0	
Auflösung Aufwertungsreserve	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	1'000	1'000	1'000	
	Saldo	1'000	1'000	1'000	
<i>Investitionsrechnung Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)</i>		<i>R 2020</i>	<i>R 2021</i>	<i>B 2021</i>	<i>Abw. %</i>
Ausgaben		42	0	0	0.0
Einnahmen		0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen		42	0	0	0.0

► Erläuterungen zu den Finanzen

Die Budgetabweichungen sind bei den Einnahmen erfreulich und bei den Ausgaben liegen diese im Rahmen. Die Abweichungen beruhen auf folgenden Punkten:

Bei den Gemeindesteuern konnten ca. Fr. 200'000.– mehr Einnahmen verbucht werden. Hauptsächlich trugen die höheren Sondersteuern zum besseren Rechnungsabschluss bei. Dies sind Mehreinnahmen bei den folgenden Steuern: Handänderungssteuern ca. Fr. 400'000.–, Grundstückgewinnsteuern ca. Fr. 300'000.– und Erbschaftsteuern ca. Fr. 300'000.–.

Durch die Rückzahlung von Krediten und die Erneuerung bestehender Kredite zu tieferen Zinsen sind die Zinskosten tiefer, was bei der Leistungsgruppe Finanzwesen zum besseren Ergebnis führt.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind die Mehreinnahmen durch die Vermietung der Festhalle für die Nutzung als Impfzentrum und den Buchgewinn durch den Verkauf der Liegenschaft Steinmatt begründet. Die Spezialfinanzierung Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF schliesst bedeutend besser ab als budgetiert, da rückwirkend Versicherungsleistungen ausbezahlt worden sind.*

Die spezialfinanzierten Alterswohnungen SF zeigen ein besseres Ergebnis gegenüber dem Budget. Für Unterhaltsarbeiten musste weniger aufgewendet werden.*

Auch das Kommunikationsnetz SF weist ein positives Ergebnis aus. Infolge grösserem Netunterhalt ist die Einlage in die Spezialfinanzierung niedriger als vorgesehen.*

* Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) sind bei der gestuften Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch

Revision
truvag

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Stadt Willisau
6130 Willisau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Stadt Willisau, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die in der Jahresrechnung enthaltenen Vorjahreswerte entsprechen den zusammengezahlten Werten per 31.12.2020 der Stadt Willisau und der fusionierten Gemeinde Gettnau.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 31. März 2022

Truvag Revisions AG


Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

► *Kontrollbericht Finanz- aufsicht Gemeinden*

Mit Schreiben vom 24. August 2021 hat die Finanzaufsicht Gemeinden den Kontrollbericht zur Rechnung 2020 (Willisau / Gettnau) zugestellt.

Darin wird festgehalten:
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Ge-

meinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 24. August 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

► *Antrag des Stadtrates*

Der Stadtrat Willisau hat den Jahresbericht 2021 gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,

3. den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,

4. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und

5. der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'557'465.54 und Bruttoinvestitionen von Fr. 4'546'745.10 abschliesst,

verabschiedet.

Der Stadtrat Willisau beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Willisau, 31. März 2022

STADTRAT WILLISAU

André Marti Guido Solari
Stadtpräsident Stadtschreiber

► *Bericht der Controllingkommission*

► ***Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zum Jahresbericht 2021***

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Stadt Willisau beurteilt und Einsicht genommen in die Jahresrechnung 2021 inkl. Finanzkennzahlen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Willisau, 5. April 2022

Controllingkommission Stadt Willisau

Präsident Daniel Schwegler
Mitglieder Roland Burri
 Katja Häfliger
 Esther Müller
 Silvan Roos
 Christian Waltenspül

► Parkgebührenreglement

► **Neues Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement) der Stadt Willisau**

Im Herbst 2020 wurde die Gemeindeinitiative «Für eine praktikable, massvolle und faire Parkplatzbewirtschaftung in Willisau» lanciert. Die Initiative verlangte in der Form des Entwurfs eine Änderung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund. Dabei hätten auf dem ganzen Stadtgebiet ein gebührenfreies Parkieren für zwei Stunden und maximale Tarife bis zu Fr. 2.00 (für die ersten 120 Minuten) bzw. Fr. 1.50 für jede weitere Stunde eingeführt werden sollen.

Die Initianten konnten innerhalb der 60ig-tägigen Sammelfrist gesamthaft 753 gültige Unterschriften einreichen. Für das Zustandekommen der Initiative wären 500 Unterschriften nötig gewesen. Der Stadtrat hat das Zustandekommen der Initiative am 23. Dezember 2020 erwahrt. Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Stimmrechtsgesetzes beträgt die Frist zur Ansetzung der Abstimmung über eine Gemeindeinitiative ein Jahr. Wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Abteilung für Gemeinden des Kantons Luzern eine Fristverlängerung bewilligt. Von dieser Möglichkeit musste vorliegend Gebrauch gemacht werden. In Absprache mit den Initianten wurde die Frist für die Behandlung der Gemeindeinitiative bis zum 15. Juni 2022 erstreckt.

Aufgrund der Initiative hat der Stadtrat eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Be-

gehren behandeln und einen Gegenvorschlag dazu erarbeiten sollte. In der Arbeitsgruppe waren die Initianten, das Gewerbe, die Controllingkommission, der Stadtrat, Mitarbeitende der Abteilung Bau und Infrastruktur und sämtliche ansässigen politischen Parteien vertreten. Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen einen Vorschlag für ein Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund erarbeitet. In der Arbeitsgruppe konnte ein von allen Teilnehmenden getragener Kompromiss erzielt werden. Im Dezember 2021 führte der Stadtrat bei den politischen Parteien, bei der Controllingkommission und den Initianten eine Vernehmlassung der erarbeiteten Grundlagen durch. In dieser Vernehmlassung zeigte sich, dass der Kompromiss tragfähig und mehrheitsfähig ist. Aufgrund des Ergebnisses des vorliegenden Reglementtextes hat sich das Initiativkomitee am 4. März 2022 dazu entschieden, die Gemeindeinitiative zurückzuziehen. Somit ist der Weg frei, den Entwurf des neuen Parkgebührenreglements im Mai 2022 der Gemeindeversammlung vorlegen zu können ohne über die Initiative abzustimmen.

Da einige Bestimmungen sinnvollerweise in einer Verordnung im Kompetenzbereich des Stadtrates geregelt werden, hat die Arbeitsgruppe auch den Entwurf der Verordnung zum Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund erarbeitet. Sofern dem Reglement am 23. Mai 2022 zugestimmt wird, wird der Stadtrat die entsprechende Verordnung ebenfalls erlassen, sodass sowohl das Reglement wie auch die Verordnung am 1. Januar 2023 in Kraft treten können. Diese Übergangsfrist ist nötig,

da einige Umstellungen an den bestehenden Gebührenautomaten vorgenommen werden müssen, zusätzliche Gebührenautomaten angeschafft und montiert sowie Anpassungen an der Signalisation und den Markierungen ausgeführt werden müssen.

Die folgenden wichtigsten Änderungen bringt das neue Gebührenreglement:

- Einführung einer Gratis-Parkzeit von 19.00 bis 02.00 Uhr im ganzen Stadtgebiet mit Ausnahme von Spezialbereichen, die anders geregelt sind;
- kostenloses Parkieren an Sonn- und Feiertagen (ausser in den Spezialbereichen);
- gebührenfreies Parkieren während 60 Minuten pro Tag;
- Bewirtschaftung der Parkplätze in der gesamten Zone 1, neu auch in der Altstadt (kein parkieren mehr mit Parkscheibe);
- Anpassung der maximalen Parkzeit in der Altstadt;
- Blaue und weisse Zonen werden abgeschafft;
- Regelung von Spezialbereichen (Einstellhalle «Im Grund» Altstadt);
- Vereinfachung der Gebühren für das Dauerparkieren.

Wie bereits ausgeführt, konnten sich die Initianten sowie die Ortsparteien hinter den Vorschlag stellen. Auch für den Stadtrat ist das vorliegende Reglement ein anerkannter und unterstützungswürdiger Kompromiss. Der Stadtrat hat das Reglement an der Sitzung vom 17. Februar 2022 genehmigt.

Das ganze Reglement und die Verordnung (Kompetenz Stadtrat) sind nachfolgend abgedruckt.

Reglement

Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement)

genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022, in Kraft ab 1. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis		III. Dauerparkieren	67	IV. Spezialbereiche und Sonderlösungen	68			
I. Allgemeine Bestimmungen	66	Art. 9	Gebührenpflicht	67	Art. 19	Spezialbereiche	68	
Art. 1	Geltungsbereich und Inhalt	66	Art. 10	Rechtsstellung des Fahrzeughalters	67	Art. 20	Abstellplätze in Einstellhallen und Parkhäusern	68
Art. 2	Grundsatz	66	Art. 11	Berechtigte	67	Art. 21	Stellplätze für Wohnmobile	68
Art. 3	Verwendung der Gebühren	66	Art. 12	Geltungsbereich	67	Art. 22	Gesellschafts- und Lastwagen	68
Art. 4	Zoneneinteilung	66	Art. 13	Gültigkeitsdauer	67	Art. 23	Parkieren mit Parkscheibe	68
Art. 5	Ausnahmen	66	Art. 14	Gebühren für das Dauerparkieren	68	Art. 24	Besondere Regelungen	68
II. Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren	67	Art. 15	Parkkarte	68	V. Schlussbestimmungen	68		
Art. 6	Gebührenpflicht	67	Art. 16	Erteilung der Parkkarte	68	Art. 25	Vollzug	68
Art. 7	Parkgebühr	67	Art. 17	Entzug der Parkkarte	68	Art. 26	Strafbestimmungen	68
Art. 8	Gebührenerhebung	67	Art. 18	Gebührenerhebung und Rechtsschutz	68	Art. 27	Vorbehalt	68
						Art. 28	Aufhebung von Vorschriften	68
						Art. 29	Inkrafttreten	68

Die Stadt Willisau erlässt, gestützt auf die §§ 27 und 28 des Strassengesetzes (StrG) vom 21. März 1995 folgendes Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich und Inhalt

- Das Reglement gilt für das ganze Stadtgebiet.
- Es regelt die Gebühren für das Dauerparkieren und das zeitlich beschränkte Parkieren von Fahrzeugen, ausgenommen Fahrräder und Motorfahrräder, auf öffentlichem Grund.

Art. 2 Grundsatz

- Auf den öffentlichen Parkplätzen der Stadt Willisau können Parkgebühren erhoben und die Parkdauer beschränkt werden.

Art. 3 Verwendung der Gebühren

- Die erhobenen Gebühren sind in der Regel zu verwenden für:
 - Erstellung, Ausbau, Erneuerung, Unterhalt, Betrieb und Subventionierung von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder;
 - Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Art. 4 Zoneneinteilung

- Das Stadtgebiet wird in einem Situationsplan im Anhang in folgende zwei Parkplatzzonen eingeteilt:

- Zone 1: Kernzone (Altstadt, Umgebung Altstadt, Bahnhof-Vorstadt-Chronematt).
- Zone 2: übriges Stadtgebiet.

- Geringfügige Veränderungen am Situationsplan kann der Stadtrat vornehmen.
- Der Stadtrat bestimmt in der separaten Verordnung die massgebenden Parkplätze und die geltenden Regelungen.
- Zusätzlich bestehen innerhalb der Zonen Spezialbereiche und Sonderlösungen.

Art. 5 Ausnahmen

- Der Stadtrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen von der Gebührenpflicht in finanzieller, räumlicher, persönlicher oder zeitlicher Hinsicht gewähren.

- 2 Der Stadtrat kann einzelne Abstellplätze für ausgewählte Nutzergruppen wie Menschen mit Einschränkungen, Handwerker und Notfalldienste oder für den standortgebundenen Warenumschlag reserviert erklären.
- 3 Bei grösseren Veranstaltungen kann der Stadtrat eine pauschale Parkplatzgebühr von mindestens Fr. 5.00 und höchstens Fr. 20.00 pro Tag festlegen und die Höchstparkierzeit für das zeitlich beschränkte Parkieren vorübergehend aufheben.
- 4 Für die Gebührenerhebung kann ein beauftragter Parkplatzdienst eingesetzt werden.

II. Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren

Art. 6 Gebührenpflicht

- 1 Wer ein Fahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf öffentlichem Grund abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten.
- 2 Die Gebührenpflicht auf öffentlichen Parkplätzen gilt grundsätzlich:
 - Montag bis Samstag: 02:00 bis 19:00 Uhr;
 - an Sonn- und Feiertagen sind keine Parkplatzgebühren zu entrichten.
- 3 In Spezialbereichen wird die Gebührenpflicht durch den Stadtrat festgelegt.

Art. 7 Parkgebühr

- 1 Der Stadtrat legt die Parkgebühren und die Beschränkung der maximalen Parkdauer fest.
- 2 Die Parkgebühr auf den mit Parkuhren oder entsprechendem System ausgestatteten Parkplätzen beträgt pro Stunde:
 - a. In der Zone 1:
mind. Fr. 1.00 bis max. Fr. 3.00.
 - b. In der Zone 2:
mind. Fr. 0.50 bis max. Fr. 2.00.

- 3 Für längerfristiges Parkieren, von mehr als vier Stunden, kann der Stadtrat Tagespauschalen festlegen.
- 4 Pro Tag ist das Parkieren während maximal 60 Minuten gebührenfrei. Die Gratiszeit kann nur einmal bezogen werden, das gilt für alle Parkplätze im ganzen Stadtgebiet.
- 5 In den Spezialbereichen kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen.

Art. 8 Gebührenerhebung

- 1 Die Gebühren werden mit Parkuhren je nach Gegebenheiten oder entsprechendem System erhoben.

III. Dauerparkieren

Art. 9 Gebührenpflicht

- 1 Fahrzeughaltende, die ihr Fahrzeug regelmässig während längerer Zeit auf öffentlichem Grund parkieren, haben eine Dauerparkiergebühr zu entrichten.
- 2 Als regelmässiges Parkieren während längerer Zeit gilt ein mindestens dreimaliges Abstellen pro Woche während täglich mindestens vier Stunden.
- 3 In den Spezialbereichen wird die Gebührenpflicht durch den Stadtrat festgelegt.

Art. 10 Rechtsstellung des Fahrzeughalters

- 1 Die Entrichtung der Dauerparkiergebühr verschafft keinen Anspruch auf ein Parkfeld auf öffentlichem Grund.
- 2 Anordnungen nach dem Strassenverkehrsrecht gelten auch für Fahrzeughaltende, die eine Dauerparkiergebühr entrichtet haben.

Art. 11 Berechtigte

- 1 Folgende Haltende von Motorfahrzeugen (Personenwagen, Kleinbusse und Lieferwagen), können Parkkarten beantragen:

a. In der Zone 1: Kernzone (Altstadt, Umgebung Altstadt, Bahnhof-Vorstadt-Chronematt):

- Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnadresse in der Zone 1.
- Geschäftsbetriebe und Mitarbeitende von Geschäftsbetrieben in der Zone 1, wenn diese nachweisen können, dass sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf ein Fahrzeug mit geeigneter Abstellmöglichkeit angewiesen sind.

b. In der Zone 2: (übriges Stadtgebiet):

- Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnadresse in der Zone 1 oder 2.
- Geschäftsbetriebe und Mitarbeitende von Geschäftsbetrieben in der Zone 1 oder 2, wenn diese nachweisen können, dass sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf ein Fahrzeug mit geeigneter Abstellmöglichkeit angewiesen sind.

2 Gesuchstellende erhalten höchstens eine Parkkarte. Ausnahmen bewilligt der Stadtrat.

3 Der Stadtrat kann die Anzahl Parkkarten pro Zone begrenzen.

Art. 12 Geltungsbereich

- 1 Die Parkkarte berechtigt, das in der Bewilligung bezeichnete Fahrzeug auf den vom Stadtrat in der Verordnung festgelegten Örtlichkeiten stehen zu lassen.
- 2 Die Zonenberechtigung ist auf der Parkkarte definiert.
- 3 Vorbehalten bleiben temporär angeordnete Parkierbeschränkungen.
- 4 In der Hauptgasse, auf dem Chileplatz und dem Postplatz ist das Dauerparkieren nicht gestattet. In weiteren Spezialbereichen kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen.
- 5 Für Parkkartenbesitzende werden keine Ausnahmen signalisiert.

Art. 13 Gültigkeitsdauer

- 1 Die Parkkarte wird maximal für die Dauer eines Kalenderjahres erteilt.

Art. 14 Gebühren für das Dauerparkieren

- 1 Der Stadtrat legt die Gebühren für das Dauerparkieren fest.
- 2 Die Gebühr für eine Parkkarte in den Zonen 1 und 2 beträgt:
 - a. für die Jahreskarte:
mind. Fr. 400.– bis max. Fr. 800.–.
 - b. für die Monatskarte:
mind. Fr. 40.– bis max. Fr. 80.–.
- 3 Die Gebühr ist im Voraus zu bezahlen.
- 4 Wer die Parkkarte vor deren Ablauf zurückgibt, erhält die Gebühr für die restlichen ganzen Monate ohne Zins zurückerstattet.
- 5 In den Spezialbereichen kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen.

Art. 15 Parkkarte

- 1 Die Parkkarte dient zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrolle. Die Parkkarte ist nicht übertragbar.
- 2 Ausgestellte Parkkarten werden mit entsprechendem System erfasst.
- 3 Werden Parkkarten in Papierform ausgestellt ist diese gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen, wenn das Fahrzeug auf einem für das Dauerparkieren bezeichneten Ort abgestellt wird.

Art. 16 Erteilung der Parkkarte

- 1 Parkkarten werden auf Gesuch hin ausgestellt, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Gesuchstellende haben ihre Berechtigung nachzuweisen.
- 2 Die Bewilligungen können erneuert werden.

Art. 17 Entzug der Parkkarte

- 1 Die Parkkarte kann dauernd oder für eine bestimmte Zeit entzogen werden, wenn Besitzende die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllen, oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wird.
- 2 Die für die restlichen ganzen Monate bezahlte Gebühr wird zurückerstattet.

Art. 18 Gebührenerhebung und Rechtsschutz

- 1 Die Gebührenerhebung und der Rechtsschutz richten sich nach dem Gebührengesetz (GebG) vom 14. September 1993.
- 2 Der Stadtrat erlässt nötigenfalls einen beschwerdefähigen Entscheid über die Gebührenpflicht und die Gebührenhöhe.

IV. Spezialbereiche und Sonderlösungen

Art. 19 Spezialbereiche

- 1 Innerhalb der einzelnen Zonen bezeichnet der Stadtrat die Spezialbereiche und Sonderlösungen.

Art. 20 Abstellplätze in Einstellhallen und Parkhäusern

- 1 Die Parkplatzgebühren für das kurzzeitige und Dauerparkieren auf Abstellplätzen in Einstellhallen und Parkhäusern werden durch den Stadtrat individuell festgelegt.
- 2 Es sind mindestens die gleichen Gebühren gemäss Art. 7 und 14 dieses Reglements zu entrichten.

Art. 21 Stellplätze für Wohnmobile

- 1 Der Stadtrat legt die Stellplätze, die Parkgebühren und die Beschränkung der maximalen Parkdauer für Wohnmobile fest.
- 2 Die Parkgebühr auf den für Wohnmobile gekennzeichneten Stellplätzen beträgt: Pro Tag mind. Fr. 15.– bis max. Fr. 30.–.

Art. 22 Gesellschafts- und Lastwagen

- 1 Gesellschaftswagen und Lastwagen bezahlen auf entsprechend gekennzeichneten Parkflächen die doppelte Gebühr gemäss Art. 7.

Art. 23 Parkieren mit Parkscheibe

- 1 Der Stadtrat kann öffentliche Parkierflächen mit «Parkieren mit Parkscheibe» kennzeichnen, in denen keine Gebühren zu bezahlen sind.

Art. 24 Besondere Regelungen

- 1 Der Stadtrat kann die Parkierzeiten und den Kreis der Berechtigten einschränken. Insbesondere kann im Bereich von Schulen und städtischen Anlagen das Parkieren während den Arbeitszeiten verboten werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 25 Vollzug

- 1 Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Stadtrat. Der Stadtrat ist ermächtigt, eine Ausführungsverordnung zu erlassen.

Art. 26 Strafbestimmungen

- 1 Übertretungen werden nach dem Strassenverkehrsrecht im Ordnungsbussenverfahren geahndet.
- 2 Auf die Gebührenhinterziehung sind die Strafbestimmungen des Gebührengesetzes anwendbar.

Art. 27 Vorbehalt

- 1 Das Strassenverkehrsrecht bleibt vorbehalten.

Art. 28 Aufhebung von Vorschriften

- 1 Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Gebührenreglement) vom 9. Mai 2016 aufgehoben.

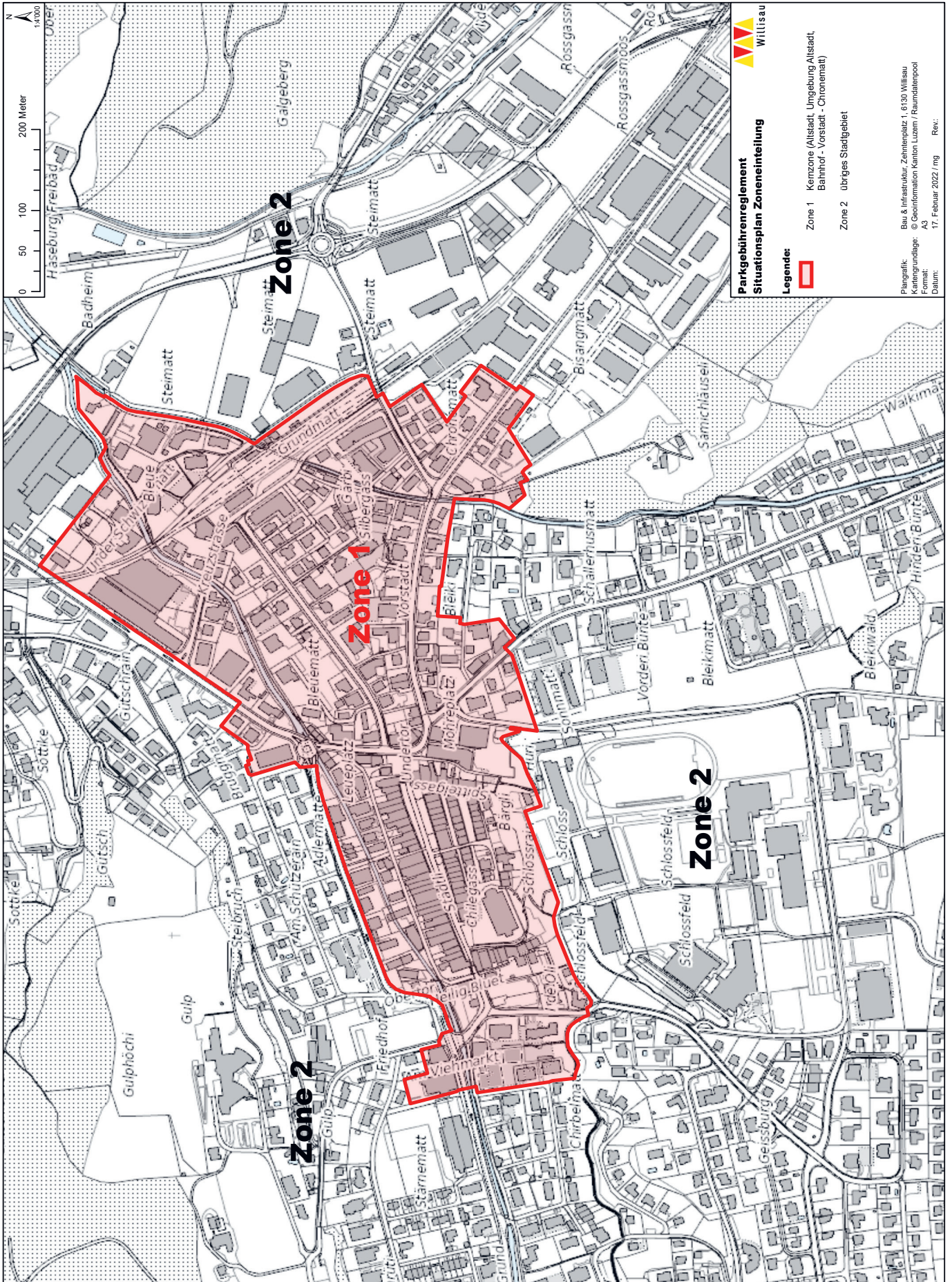
Art. 29 Inkrafttreten

- 1 Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 per 1. Januar 2023 in Kraft.

Willisau, 23. Mai 2022

STADTRAT WILLISAU

André Marti Guido Solari
Stadtpäsident Stadtschreiber



Verordnung

Verordnung zum Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund

genehmigt an der Stadtratssitzung vom 25. Mai 2022, in Kraft ab 1. Januar 2023.

Der Stadtrat erlässt, gestützt auf Art. 25 des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement), diese Verordnung.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

- 1 Diese Verordnung regelt:
 - a. die, dem Reglement unterworfenen Parkplätze
 - b. die Parkgebühren und die Beschränkung der maximalen Parkdauer
 - c. die Spezialbereiche und Sonderlösungen

Art. 2 Zuständige Stelle

- 1 Soweit in dieser Verordnung nichts gegenteiliges bestimmt ist, ist die Abteilung Bau und Infrastruktur für den Vollzug des Parkgebührenreglements und dieser Verordnung zuständig.
- 2 Parkkarten werden durch die Abteilung Zentrale Dienste ausgestellt.

II. Zeitlich beschränktes Parkieren

Art. 3 In der Zone 1 (Kernzone)

- 1 Die sich auf den folgenden Strassen und Plätzen befindenden Parkplätze werden der Zone 1 zugeordnet. Es gilt nachstehende Tarifstruktur gemäss Art. 6 und 7 des Parkgebührenreglements.

Inhaltsverzeichnis		
I.	Allgemeine Bestimmungen	70
Art. 1	Zweck	70
Art. 2	Zuständige Stelle	70
II.	Zeitlich beschränktes Parkieren	70
Art. 3	In der Zone 1 (Kernzone)	70
Art. 4	In der Zone 2 (übriges Stadtgebiet)	71
Art. 5	Parkuhren	71
III.	Dauerparkieren	71
Art. 6	Gebühren für das Dauerparkieren	71
Art. 7	Parkkarten	71
IV.	Spezialbereiche und Sonderlösungen	72
Art. 8	Spezialbereiche	72
Art. 9	Abstellplätze in Einstellhallen und Parkhäusern	72
Art. 10	Stellplatz für Wohnmobile	72
Art. 11	Besondere Regelungen	72
V.	Weitere Bestimmungen	72
Art. 12	Inkrafttreten	72

Parkplatz	Wochentage	Tageszeiten	Stunden-tarif	Max. Parkzeit
Adlermatte	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Bahnhofstrasse	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Chilegass	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Grabenweg	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Leuenplatz	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Menzbergstrasse	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Mohrenplatz	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Schlossweg	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Spittelgass	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Tübeli	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.
Zehntenplatz	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.

2 Für die Zone 1 wird kein allgemeiner Tagestarif festgelegt.

Art. 4 In der Zone 2 (übriges Stadtgebiet)

1 Die sich auf den folgenden Strassen und Plätzen befindenden Parkplätze werden der Zone 2 zugeordnet und es gilt nachstehende Tarifstruktur gemäss Art. 6 und 7 des Parkgebührenreglements.

Parkplatz	Wochentage	Tageszeiten	Stundentarif	Max. Parkzeit
Berufsbildungszentrum	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	6 Tage
Breiten Alterszentrum	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	2 Tage
Festhalle	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	2 Tage
Feuerwehrmagazin	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	6 Tage
Freibad	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	2 Tage
Freizeitzentrum	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	2 Tage
Friedhof	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	2 Tage
Gettnau Sammelstelle	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	2 Tage
Gettnau Schulareal	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	2 Tage
Hallenbad	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	6 Tage
Kantonsschule	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	6 Tage
Käppelimatt Schulhaus	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	2 Tage
Schloss	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	6 Tage
Schlossfeld Nord	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	6 Tage
Schlossfeld Süd	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	6 Tage
Schlossfeld Schulhaus (Chalcharen)	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	6 Tage
Schlossfeld Schulhaus (Schlossfeldstr.)	Montag–Samstag	02.00–19.00 Uhr	Fr. 0.50	6 Tage

2 Der Tagestarif für 24 Stunden Parkzeit in der Zone 2 beträgt Fr. 5.00.

Art. 5 Parkuhren

1 Die Parkuhren müssen auch für die Gratisparkzeit gemäss Art. 7, Abs. 4 des Parkgebührenreglements bedient werden.

III. Dauerparkieren

Art. 6 Gebühren für das Dauerparkieren

1 Die Gebühr für eine Parkkarte beträgt gemäss Art. 14 des Parkgebührenreglements:

- a. In der Zone 1:
 - für die Jahreskarte Fr. 600.–
 - für die Monatskarte Fr. 60.–
- b. In der Zone 2:
 - für die Jahreskarte Fr. 400.–
 - für die Monatskarte Fr. 40.–

Art. 7 Parkkarten

- 1 Pro Parkkarte darf nur ein Kennzeichen hinterlegt werden.
- 2 Parkkarten werden im Kontrollsystem erfasst. In Ausnahmen werden Parkkarten in Papierform ausgestellt, welche gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe deponiert werden müssen.
- 3 Dauerparkieren ist auf den in Art. 3 und 4 dieser Verordnung genannten Plätzen und Strassen erlaubt. Ausgenommen sind die Parkplätze vor der Bäckerei Weibel auf der Bahnhofstrasse und die Parkplätze auf der Menzbergstrasse.
- 4 In der Zone 1 wird die Ausgabe von Parkkarten auf ein Stück pro Geschäftsbetrieb beschränkt. Es können zusätzliche Parkkarten für die Zone 2 beantragt werden.
- 5 Parkkarten der Zone 1 sind auch in der Zone 2 gültig.

IV. Spezialbereiche und Sonderlösungen

Art. 8 Spezialbereiche

1 Die sich auf den folgenden Strassen und Plätzen befindenden Parkplätze werden den Spezialbereichen zugeordnet und es gilt nachstehende Tarifstruktur gemäss Art. 6 Abs. 3 und Art. 7 Abs. 5 des Parkgebührenreglements.

Parkplatz	Wochentage	Tageszeiten	Stundentarif	Max. Parkzeit
Chileplatz	Täglich	00.00–24.00 Uhr	Fr. 1.00	4 Std.
Hauptgasse	Täglich	00.00–24.00 Uhr	Fr. 1.00	4 Std.
Postplatz	Täglich	00.00–24.00 Uhr	Fr 1.00	4 Std.
Schülen Schulhaus	Täglich	00.00–24.00 Uhr	Freies Parkieren	

2 Die einmalige Gratisparkzeit gemäss Art. 7, Abs. 4 des Parkgebührenreglements ist auch auf den oben genannten Parkplätzen gültig.

3 Für den berufsbedingten, längerfristigen Fahrzeugeinsatz innerhalb der Spezialbereiche kann eine Parkkarte für das längerfristige Parkieren beantragt werden.

Art. 9 Abstellplätze in Einstellhallen und Parkhäusern

1 Die sich in den folgenden Einstellhallen und Parkhäusern befindenden Parkplätze werden den Spezialbereichen zugeordnet.

2 Für das zeitlich beschränkte Parkieren gilt nachfolgende Tarifstruktur, basierend auf Art. 20 des Parkgebührenreglements.

Parkplatz	Wochentage	Tageszeiten	Stundentarif	Max. Parkzeit
Einstellhalle «Im Grund»	Täglich	00.00–24.00 Uhr	Fr. 1.00	24 Std.

3 Der Tagestarif für 24 Stunden Parkzeit beträgt Fr. 10.00.

4 Die einmalige Gratisparkzeit gemäss Art. 7, Abs. 4 des Parkgebührenreglements ist auch auf den oben genannten Parkplätzen gültig.

5 Die Parkkarten für das Dauerparkieren in der Zone 1 sind in der Einstellhalle «Im Grund» gültig.

Art. 10 Stellplatz für Wohnmobile

1 Die sich auf den folgenden Strassen und Plätzen befindenden Parkplätze werden den Spezialbereichen für Wohnmobile zugeordnet.

2 Für das Parkieren gilt nachfolgende Tarifstruktur basierend auf Art. 21 des Parkgebührenreglements.

Parkplatz	Wochentage	Tageszeiten	Tagestarif	Max. Parkzeit
Stellplatz Bisangmatt	Täglich	00.00–24.00 Uhr	Fr. 15.00	6 Tage

3 In der Parkgebühr ist die Benützung der vorhandenen Infrastruktur (Strom, Wasser & Abwasser) inbegriffen und abgegolten.

Art. 11 Besondere Regelungen

1 Für die sich auf den folgenden Strassen und Plätzen befindenden Parkplätze gelten nachstehende, besondere Regelungen.

Parkplatz	Wochentage	Tageszeiten	Tarif
Schlossareal	Montag–Freitag	06.00–18.00 Uhr	Parkverbot
Schlossfeld Schulareal	Montag–Freitag	06.00–18.00 Uhr	Parkverbot

2 In den übrigen Zeiten gilt der Gebührentarif der Zone 2 gemäss Art. 4 und Art. 5 dieser Verordnung.

3 Das Dauerparkieren mit Parkkarte ist auf den in Abs. 1 genannten Parkplätzen ausserhalb der Parkverbotszeiten gestattet.

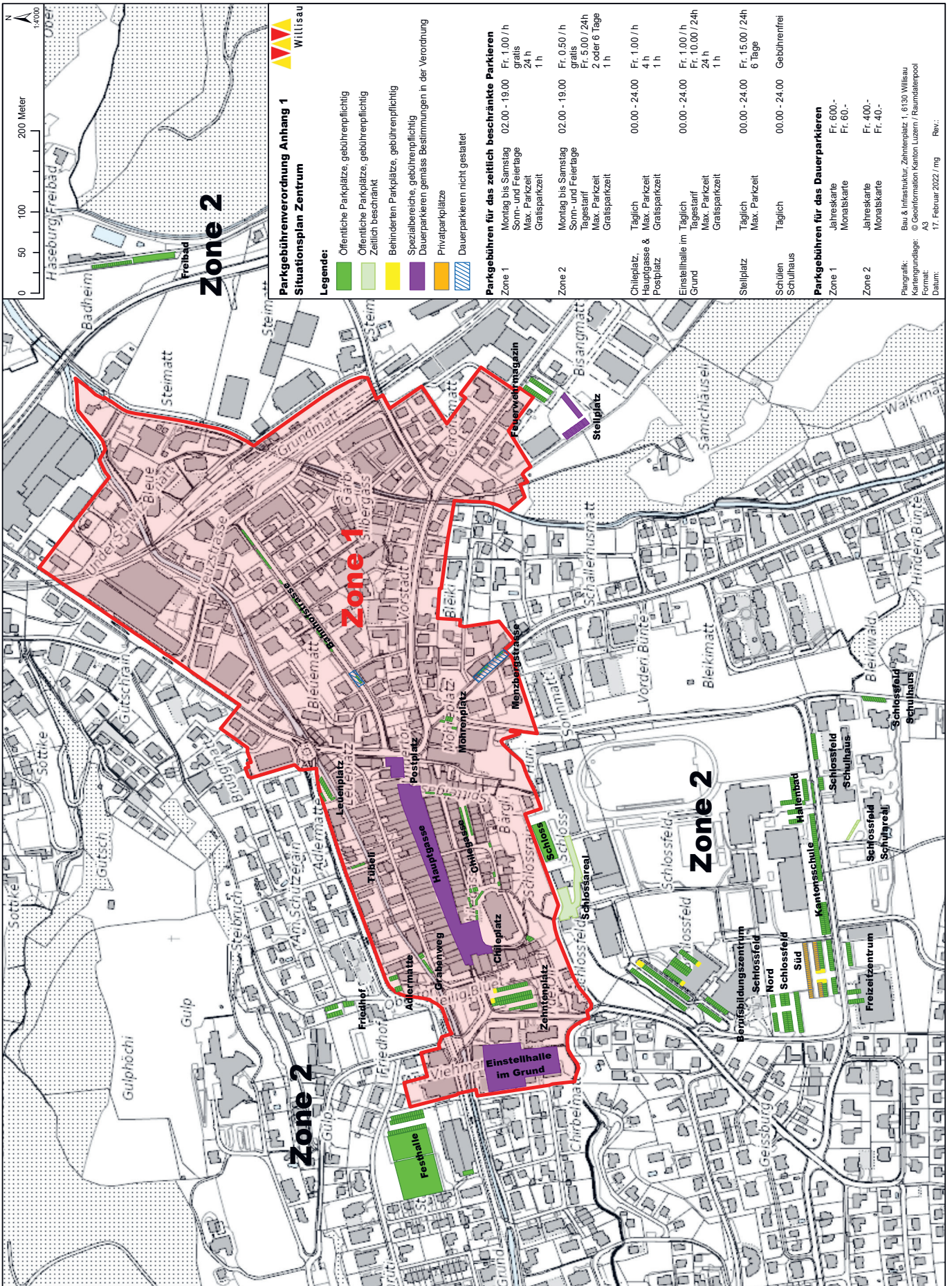
V. Weitere Bestimmungen

Art. 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beschluss des Stadtrats vom 25. Mai 2022 per 1. Januar 2023 in Kraft.

STADTRAT WILLISAU

André Marti Guido Solari
 Stadtpräsident Stadtschreiber



► Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 das neue Reglement über die Gebühren für das Par-

kieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement) der Stadt Willisau zu genehmigen.

Willisau, 31. März 2022

STADTRAT WILLISAU

André Marti Guido Solari
Stadtpäsident Stadtschreiber

► Bericht der Controllingkommission

► **Bericht der Controllingkommission der Stadt Willisau an die Stimmberechtigten zum Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement)**

Als Controllingkommission der Stadt Willisau haben wir das Parkgebührenreglement der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das vorliegende Reglement zweckmässig und garantiert, dass die vorgesehene Leistung umgesetzt wird. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, das Reglement zu genehmigen.

Willisau, 5. April 2022

Controllingkommission Stadt Willisau

Präsident Daniel Schwegler
Mitglieder Roland Burri
 Katja Häfliger
 Esther Müller
 Silvan Roos
 Christian Waltenspül



Willisau

▶ *Parteiversammlungen*

Die Mitte

Dienstag, 10. Mai 2022, 19.30 Uhr,
Pfarreizentrum Maria von Magdala

FDP

Montag, 16. Mai 2022, 19.00 Uhr,
Beutler Nova AG, Hofmatt 4,
6142 Gettnau

SVP

Donnerstag, 19. Mai 2022, 19.00 Uhr,
Restaurant Mohren